

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 80 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. Geschäftsinsere werden nicht angenommen.

Glück & Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theod. Wagner; Druck: G. Handmann & Co; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; sämtlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 39-42. Telefon-Nrn.: 68 und 89. Telegramm-Adresse: Kliberband Bochum

Schwarz-gelbe Parade in Dresden.

Sollten die christlichen Gewerkschaften nicht buchstäblich eine Welt von Gegnern gegen sich, deren Antium im laufenden Jahr alles bisher Dagewesene überstieg, so würde uns die unablässige agitatorische Kräfteentfaltung dem viersten Hunderttausend ohne Zweifel nahegebracht haben. Jahresbericht des Gesamtverbandes „christlicher“ Gewerkschaften für 1911.

Welche Verwandtschaft es in Wirklichkeit mit dieser Behauptung hat, die der Kardinalstaatsgeneralsekretär vom W. Gladbacher „Christentum“ in seinem letzten Jahresbericht im Wahn eines Wichtigtuers schrieb und die wir schon in Nr. 30 als eine wissenschaftliche Unwahrheit bezeichneten, hat recht deutlich der Luftakt der „christlich-nationalen“ Arbeitwilligen in Dresden gezeigt. Die „christlichen“ Gewerkschaften, von Pastoren und Unternehmern gegründet zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung in Deutschland, haben als Arbeiterorganisationen niemals eine Eigenberechtigung gehabt, haben seit ihrem Bestehen bis zum Beginn dieses Jahres Unternehmer und Arbeiter gleichmäßig betrogen und wurden deshalb auch von beiden Seiten mit dem gleichen Mißtrauen aufgenommen. Die Reaktion drohte ihnen schließlich mit Vernichtung, während die denkfähigen Arbeiter andererseits nichts von ihnen wissen wollten und so half ihnen aus diesem Dilemma nur ihre Demaskierung. Sie mußten den praktischen Beweis erbringen, daß sie tatsächlich den Willen und die Kraft haben, ihre Arbeitsbrüder niederzukämpfen, das Unternehmertum gegen die „Sozialdemokratie“ herauszuhauen. Diesen Beweis konnten und mußten sie in der Bergwerksindustrie erbringen, weil sie nur unter den Bergarbeitern einen nennenswerten Anhang haben und weil es hier die mächtigsten und einflussreichsten Unternehmer gibt. Konnten sie sich mit diesen „Patschas“ mit den feinen Hühnerschnecken, wie die „Kölnische Volkszeitung“ 1908 schrieb, ausführen, so waren sie gegen alle Anfeindungen von Seiten der Reaktion geschützt und selbst die Gewitterwolken, die jenseits der Berge aufstiegen, brauchten sie nicht mehr zu fürchten. Unter solchen Auspizien mußten sie den größten Streikbruch organisieren, den die Welt je erlebt hat, mußten ihren Kameraden und sich selbst das Brot vom Tische herunterfliegen. Dadurch erkämpften sie sich bei allen Scharfmachern die volle Satisfaktion!

Dem diesjährigen Kongreß der schwarz-gelben Streikbruchgewerkschaften, der am 6. Oktober im städtischen Saale des Zoologischen Gartens zu Dresden eröffnet wurde, war eine sehr schlimme Zeit vorausgegangen, eine Zeit, die ihnen fast mit Vernichtung gedroht, durch die sie erheblich geschwächt wurden, und um so weniger Kraft sie noch besitzen, um so stärker die galbanischen Zukunften des sterbenden Kadavers in Dresden! Der tiefen Streikbruch, diese echte und gesunde gelbe Tat, hat manchen Anhänger stutzig gemacht und zu Tausenden sind die überzeugten Gewerkschaftler davon gelaufen, während nach dem „Keinen Bann“ gegen den „verwundeten Westen“ viele Mitglieder den „schlauen Opportunisten“ den Rücken kehrten. So handelt es sich in Dresden weniger um einen Gewerkschaftskongreß „christlicher“ Streikbrücker, als um eine Demonstration des „verwundeten Westens“ gegen ihre Widersacher, und damit diese Demonstration auch gelingen werde, dafür haben sicherlich die Zentrumsführer — wenn auch nur hinten herum — gesorgt. Eine Beurteilung der „christlichen“ Gewerkschaften bedeutet gleichzeitig eine Beurteilung der kölnischen Richtung und damit des offiziellen Zentrums, und wenn je, so war dieses Mal die Sache der W. Gladbacher gleichzeitig Zentrumsache. Man hat deshalb alles aufgeboten, die Dresdener Demonstration großartig zu gestalten; das ist auch gelungen, aber die Behauptung von „... buchstäblich einer ganzen Welt von Gegnern“ hat sich dabei als faulstidige Lüge erwiesen! Aus der „buchstäblich einer ganzen Welt von Gegnern“ waren erschienen: Geheimere Regierungsrat Siffart als Vertreter des Reichskanzlers und des Staatssekretärs des Innern, Ministerialdirektor Geheimrat Prinz, Geheimere Regierungsrat Schlippe, Vertreter des Königl. Schif. Ministeriums des Innern, Graf Dr. Bischoff v. Goltz, Schif. Konfistorialrat Freih. v. Welt, Bischof Dr. Schäfer, Ober-Reg.-Rat Hübnert, Oberbürgermeister Dr. Weußler, Stadtrat Dr. Temmer, Geheimere Hofrat Graf Opitz, Landeskonfistorialrat Böhm, Landgerichtsdirektor Dr. Fetscher, ferner ein Vertreter der Generaldirektion der sächsischen Eisenbahn, ein Vertreter der Reichshauptmannschaft Dresden und zahlreiche sonstige Ehrengäste, die Vorstandsstich und Tribünen besetzt hatten, wo auf unseren Kongressen die Protokollanten Platz nehmen! Nachstehendes eigenhändiges Schreiben von Bethmann-Hollweg war eingelassen:

„Dem Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands danke ich verbindlich für die Einladung zum achten Kongreß der christlichen Gewerkschaften. Wegen anderweitiger dienstlicher Obliegenheiten wird es mir nicht möglich sein, der Einladung selbst zu folgen; ich habe aber den zuständigen Herrn Staatssekretär des Innern ersucht, einen Vertreter zu der Tagung zu entsenden, der die Versammlung in meinem Namen begrüßen wird.“

Auß der „Welt von Gegnern“ sehen wir nach Dresden zu den „Christen“ eilen: Geheimere Regierungsräte, Ministerialräte, Kommerzienräte, Bischöfe und sonstige Scharfmacher, denen allen nichts verhaschter ist, als eine selbständige Arbeiterbewegung, die samt und sonders den Grundlag vertreten: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!“ Unter Bethmann-Hollweg, der diesem Kongreß durch seinen Vertreter im Namen der Reichsregierung „den besten Erfolg“ wünschen ließ, sind Postunterbeamte gemahregelt worden, die sich in einem harmlosen Berufsverein betätigen, Förster wurden gezwungen, aus einem Försterverband auszutreten, Militärangehörige dürfen einer Organisation nicht angehören, deren lokale Gefinnung so über jeden Zweifel erhaben ist, daß ihr niemand das Prädicat „gelb“

streitig macht; Feuerwehrmänner müssen eben jetzt einem Verein den Rücken kehren, der weiter kein Verbrechen begangen hat, als daß er, außer die Anhänglichkeit und Treue zum König zu pflegen, auch noch gelegentlich gemeinsame Interessen der Feuerwehrmänner berät — kurz und gut: die „Christen“ kann gar kein Verdacht mehr treffen, wenn die sich ihrer in Liebe annehmen, die selbst die Gelben als eine für den Bestand des Staates gefährliche Gesellschaft ansehen.

Aber nicht allein die Vertreter der Reichs-, Staats- und Kirchenbehörden, hohe Staats- und Kommunalbeamte hatten sich bei den „christlich-nationalen“ Arbeitwilligen eingefunden, sondern selbst die Epigonen der ostelbischen Raubritter, das „edle“ Geschlecht der von Rödiger, Wriewitz, Jheplige, Wriewitz, hatten ihren Bieserwik als Vertreter entsandt! In seiner mit für michem, nichtdenkwollendem, immer wiederholtem Weisfall aufgenommenen Begrüßungsrede belonte der konservative Abgeordnete Graf Carmer-Bieserwik:

„Ich halte die christliche Gewerkschaftsbewegung für die beste, geeignetste und sachlichste Vertretung unseres Arbeiterstandes!“

Die beiden konservativen Abgeordneten Graf Carmer-Bieserwik und Geheimrat Dr. Giese, denen von jeder, wie Bieserwik sagte, das Arbeiterwohl am Herzen gelegen hat, werden nun hoffentlich in Ostelbien eine „christlich-nationale“ Landarbeiterorganisation gründen, damit diese auch mal eine „eidergische“ Vertretung erhalten.

Selbst der Wund der Landwirte hatte eine offizielle Vertretung entsandt und ließ sich dafür bedanken, daß die „christlichen“ Arbeiterabgeordneten in ausgleichender Gerechtigkeit für den Polltarif, für die Einfuhrschnecken, für Grenzsperr, gegen die Erbschaftsteuer, dafür aber für Tabak-, Streichholz-, Bier-, Schnaps-, Zucker- und andere Steuern zur Vertenerung des Konsums armer Leute gestimmt haben. Die „christlichen“ Abgeordneten haben in „richtiger Würdigung der Not der Landwirte“ für Gelehe gestimmt, wodurch diesen die Löhnen auf Kosten der Arbeiterschaft gesenkt werden, die Arbeiter aber mit ihren Angehörigen müssen den Hungerrücken immer enger schnallen. Eine solche Tat erkannten die Agrarier an und entsandten Gröbe nach Dresden.

Weiter waren erschienen mehrere nationalliberale Abgeordnete, Vertreter der industriellen Scharfmacher, andere hatten Glückwunschschreiben eingesandt, darunter auch Wassermann! Denselben Wassermann, gegen den ein „christlicher“ Gewerkschaftler zum Reichstag kandidierte, weil, wie die „Saarpost“, das Organ der „christlichen“ Gewerkschaften an der Saar, schrieb, der Mannheimer Millionär und Vertreter der saarbrückischen Scharfmacher keine Arbeiterinteressen vertreten kann, laden die „christlichen“ Arbeitwilligen zu ihrem Kongreß ein! Unter diesen „Ehrengästen“ saßen sich die Vertreter der schwarz-gelben Arbeitwilligen nicht nur wohl, sondern sie flätschten und brüllten wie toll, wenn ein hoher „Ehrengast“ zu sprechen gerichtet. Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist!

Nur einer paßte in diese Gesellschaft nicht, der Abgeordnete Manlius Krause, Vertreter der sächsischen Bergarbeiter im Landtag, er wurde hinausgewiesen! Krause, ein alter Bergmann und seit Jahren unser Bezirksleiter für Lugau-Deßnitz, sollte dem Kongreß als Berichtserstatter beiwohnen und da er als Landtagsabgeordneter nur von Arbeitern gewählt ist, glaubte er, daß man ihn auf einem „Arbeiterkongreß“ zulassen werde, ohne erst vorher die „Erlaubnis“ einholen zu müssen. Darin haben wir uns getäuscht. Am Begrüßungstag und auch noch am ersten Verhandlungstag ließ man ihn unter herablassender Verbengung ein und wies ihm, dem Herrn Abgeordneten, einen Platz an der „Ehrentafel“ an. Hier saßen aber der Graf Bischoff v. Goltz, sächsische Geheimräte, Ministerialdirektoren, die den sächsischen Bergarbeitervertreter, den Streikführer vom Frühjahr, erkannten und sicherlich erkannten waren; wie unter diese Gesellschaft der Geheimräte und Arbeitwilligen ein Vertreter der sächsischen Arbeiterpartei kommen konnte! Sobald die Kongreßleitung herausgefunden hatte, wer dieser Abgeordnete war, wurde ihm der weitere Zutritt verweigert und in der Tat, Krause oder sonst ein Arbeitervertreter paßte hier nicht hinein, hatte hier absolut nichts zu suchen und die Arbeitwilligen taten recht, einen Streikleiter hinauszuerwerfen! Die Harmonie zwischen Geheimräten, Junkern, Scharfmachern und schwarz-gelben Arbeitwilligen wurde durch die Anwesenheit eines sozialdemokratischen Abgeordneten nicht gestört werden, darum hinaus damit! Geheimräte, Konfistorialräte, Bischöfe, Generaldirektoren, Junker, Großagrarien und „christlich-national“ Arbeitwillige wollen sein ein einziger Volk von Brüdern! Laßt sie es sein!

Streikjustiz vor Gericht. Prozess Dr. Levi, Neumann und Schreck.

Am 5. und 7. Oktober hatte die Streikjustizaktion im Ruhrgebiet ein Nachspiel vor der Essener Strafkammer, wo über die Streik- und Klassenjustiz nicht im Sinne bewusster Rechtsbeugung, sondern im Sinne unbewusster Vorveringenommenheit zu Gericht gesessen wurde. Angeklagt waren Rechtsanwalt Dr. Levi wegen einer Rede über die Streikjustiz in einer Bergarbeiterversammlung im Essener Nordparkaal am 31. März 1912 und die Rebellente Neumann und Schreck, weil sie diese Rede veröffentlicht hatten. Sie wurden verurteilt: Dr. Levi zu 800 Mk., Neumann und Schreck zu je 100 Mk. Geldstrafe. Aber obwohl der Wahrheitsbeweis äußerst beschränkt wurde, gestaltete sich die Verhandlung doch zu einer wichtigen Anklage gegen die Streik- und Klassenjustiz. Wegen seiner großen Bedeutung lassen wir den Prozeßbericht nach stenographischen Aufzeichnungen folgen.

Als Zeugen sind vom Gericht geladen Dr. Breitscheid und Polizeibeamter Gerlikli, von der Verteidigung direkt die Rechtsanwälte Dr. Rawitski, Bochum, Rawitski-Quitsburg und Dr. Gerzfeld-Essen, ferner Bräuler und Dohhaus von Essen.

Nach Verlesung der Eröffnungsbeschlüsse gibt Dr. Levi eine Schilderung über sein Auftreten in der Versammlung. Es ist bei einer solchen unvoreboreiteten Rede natürlich, daß man die einzelnen Ausdrücke nicht noch im Gedächtnis hat. Ich werde zuerst im Juni vernommen, ich habe meine Erklärungen nach bestem Gewissen abgegeben und es war deshalb vielleicht nicht notwendig, daß die Staatsanwaltschaft in der Anklageschrift meine Auslage als Ausreden bezeichnet.

Wort: Ich bitte, sachlich zu bleiben. Levi: Das werde ich. Ich will zunächst meinen Gedankengang feststellen. Sollte ich etwas anderes gesagt, als was ich sagen wollte, so hätte mir das selbst auffallen, zum Bewußtsein kommen müssen. Ich knüpfte an ein Wort des Referat Dr. Breitscheids, der über die Verbrechen des Streiks sprach, auf die Massenjustiz kam und dabei den Begriff Massenjustiz eingehend definierte, damit, daß bei der Anwendung des Wortes Massenjustiz kein Mensch daran dachte, den Mäthern den Vorwurf bewußter Rechtsbeugung zu machen, daß dieser Ausdruck weiter nichts feststelle, als das Verlangen in gewissen Anschauungen, die der Gedankenwelt des Unternehmers näher stehen als der des Arbeiters, die deshalb dem Gedankengang des Arbeiters nicht gerecht werden können.

Daran knüpfte ich an und sagte, ich wolle aus meiner Erfahrung heraus sprechen. Ich ging aus (das ist in den Artikeln der Presse nicht wiedergegeben) von dem allgemeinen Mißtrauen, das gegen die Justiz schon jetzt herrscht. Ich kam auf die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung, auf die Vermählung, die Rechtsprechung, auf die immer rückschrittlicher werdende oberrichterliche Rechtsprechung und erörterte die Verjaugung des Schutzes aus § 193 des Strafgesetzbuches gegenüber politischen Rebellanten usw.

Dann behandelte ich die Frage des großen Unfugs und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Ich kritisierte, daß heute nicht mehr gepurkt werde, ob der Beamte wirklich in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes gehandelt habe, sondern es genüge, wenn der Beamte a la u e, richtig gehandelt zu haben. Ich sprach dann von den Entscheidungen des Kammergerichts über entgeltliche oder unentgeltliche Verurteilung von Hauptkäufern, ich sagte, mit diesen Entscheidungen mache das Kammergericht die politische Vorklärung auf der Straße unmöglich, das treffe natürlich zuerst die Oppositionsparteien.

Dann soll ich gesagt haben, die Essener Strafkammer wäre bis jetzt objektiv gewesen, jetzt gewinne es aber den Anschein, als ob das nicht mehr der Fall sei. Die Artikel geben im allgemeinen den Sinn richtig wieder.

Ich ging auf die Beschleunigung der Verfahren ein und sagte, daß bisher in Essen alles seinen ruhigen Gang gegangen sei, daß dann aber auf eine Einwirkung von oben plötzlich die Beschleunigung eingetreten sei. Mir ist mitgeteilt worden, daß der Herr Oberlandesgerichtspräsident selbst hier gewesen sei und die Beschleunigung gewünscht habe. Dann sei die Beschleunigung vielfach dadurch erreicht worden, daß auf den Verzicht auf die Erklärungsfrist hingearbeitet wurde, daß die gesetzliche Einlassungsfrist von einer Woche nicht eingehalten werde, einerlei, ob der Angeklagte in Haft war oder nicht. Ich setzte dann auseinander, wie schwer die Verteidigung leiden müsse, wenn sie keine Zeit habe, sich Zeugen zu beschaffen. Ich kritisierte, daß man den Angeklagten Merve vorlagte, wonach sie auf die Erläuterungs- und Einlassungsfrist verzichten sollten. Bei einigen Mitteilungen des Gerichts ist sogar bemerkt worden: Wenn keine Antwort erfolgt, nehmen wir an, daß Sie auf die Fristen verzichten.“ Dann ist der Termin ohne weiteres anberaumt worden, ohne auf die Erklärung zu warten. Ich führte einen Fall an, wo ein Mann am 22. März mittags geladen wurde. Am 23. März, vormittags 9 1/2 Uhr, fand Termin an. Ich kritisierte an diesem Beispiel, daß mehrfach vorkam, daß dem Angeklagten Zeit gelassen werden möchte, sich auf die Verteidigung vorzubereiten. Ich wandte mich dann zu der Staatsanwaltschaft und wandte mich dagegen, daß die Partei erzwinge für die Arbeitwilligen insofern, als sie wegen der heimlichen Kuppelung Spitzlaufanklage erhebe und so den Ankläger in die Zeugenschaft bringe, gleichzeitig dadurch dem Angeklagten eine Verurteilungsentscheidung entziehe. Ich sagte, gerade durch dieses Verfahren werde die Temunzationsfucht großgezogen. Wegen lächerlicher Kleinigkeiten sind Temunzationen vorgenommen.

Von der Beschleunigung des Verfahrens habe ich gesagt, daß es gesetzlich unzulässig ist, denn es könne nicht angängig sein, einen Teil der Strafprozedur für eine ganze Klasse außer Kraft zu setzen. In einzelnen Fällen könne sich dies als notwendig erweisen, die einmögliche Ladungsfrist sei eine Maßvorschrift, die nicht durch solches Vorgehen außer Kraft gesetzt werden dürfe. Hier habe ich auch gesagt: „Ich bedaure, daß die Gerichte sich dem Eintrreten von oben gefügt hätten.“

Zum Schluß kam ich auf die harten Strafen und sagte, die Strafen ständen in gar keinem Verhältnis zu den Strafen, die sonst von der Strafkammer bei gleichen Delikten verhängt würden. In der ersten Zeit wurden bekanntlich regelmäßig schwere Gefängnisstrafen verhängt, drei Wochen, vier Wochen, zwei Monate für einfache Miß-„Pfut“ oder „Streikbrücker“.

Und gerade die Staatsanwaltschaft hat Haftbefehle beantragt und regelmäßig auch bei den geringfügigsten Strafen (immer wieder in der ersten Zeit) gegen die Haftentlassung protestiert, weil die Strafe sonst ihren Zweck verfehle. Diese Begründung hielt ich für bescheh. Aus diesen Tatsachen, die ich durch Beispiele erläuterte, habe ich den Schluß gezogen, daß durch dieses allgemeine Vorgehen, das auch bei anderen Gerichten in mindestens demselben Maße erfolgte, die Streikjustiz den Arbeitern nicht objektiv gegenüberstehe. Nach den Zeitungsberichten habe ich gesagt, daß der Ankläger der mangelnden Objektivität erweicht werde. Zum Schluß habe ich gesagt, daß die Streikjustiz den Eindruck der Massenjustiz hervorrufe.

Eindruck der Massenjustiz ist nicht dasselbe wie Klassenjustiz. Meine Kollegen Rawitski in Duisburg und Franz I in Dortmund haben Strafkammern wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt. Ich schloß daraus, daß solche Vorgänge den Eindruck der Massenjustiz in den weitesten Kreisen hervorgerufen hätten, das ist auch heute noch meine Ueberzeugung. Das Vorgehen, das nach außen die Strafprozedur verleiht und gegen die Arbeiterklasse gerichtet ist ...

Wort: Wollen Sie nicht lieber solche Ausführungen in die Verteidigung verlegen?

Levi: Ich nehme auch den Schutz des § 193 in Anspruch; mit Dr. Breitscheid war ich früher politisch befreundet, er sprach in der Versammlung über die Streikjustiz. Mir Verteidiger waren erregt über die Streikjustiz. Als nun von dieser gesprochen wurde, glaubte ich, es sei Unrecht, wenn ich bei meiner besondern Kenntnis von der Sache dazu schweigen würde. Deshalb habe ich die ganze Rechtslage dargelegt. Ich glaube, in der Öffentlichkeit müsse bekannt werden, daß ein großer Teil der Verfahren nicht ordnungsmäßig sei, daß gegen Prozeßgelebe verstoßen sei (nicht gegen besseres Wissen!). Damit glaube ich auch meinen Klienten einen Dienst zu erweisen. Ich habe, nebenbei erwähnt, auch direkt durch eine Eingabe an den Justizminister mein Eingreifen verlangt.

Levi vertieft die Eingabe, welche lautet: „Ew. Exzellenz beehre ich mich, folgendes vorzutragen: Als Verteidiger in einer Reihe Streiksachen habe ich die Erfahrung gemacht, daß grundsätzlich nicht mehr an das Schöffengericht verwiesen wird und die Sachen viel länger betriebe werden, als es sonst bei Haftfachen der Fall ist. Hierdurch leidet sowohl die Vorbereitung der einzelnen Sache, als auch ganz besonders die Verteidigung der Angeklagten.“

Wenn die Ladung nicht einmal 24 Stunden vor dem Termin zugestellt wird, wie es mehrmals vorkam, wenn die gesetzlichen Fristen nicht beachtet werden, wie es bisher die Regel war, können weder das Gericht noch der Angeklagte auf die Verteidigung sich vorbereiten, zumal allein an den Essener Strafkammern über 1000 Straffachen anhängig sein sollen.

Erwidert man hierzu die Höhe der Strafen, welche durchweg zu dem bei gleichen Verhältnissen sonst ausgesprochenen Strafmaß in auffälligem Mäßverhältnis stehen, so ist es ohne weiteres erklärlich, daß in allen Verurteilungsurteilen, abgesehen natürlich von den Grubeninteressen, der Einbruch ein außerordentlich peinliches sein muß.

Es kann doch nicht von der Hand gewaschen werden, daß die betroffenen Bevölkerungsschichten das jegliche Vorgehen gegen sie als Ausnahmeverfahren empfinden und empfinden müssen, zumal besondere Strafkammern gebildet sind.

Die Arbeiter sprechen ausnahmslos ihre Ansicht dahin aus, daß das jegliche Vorgehen bezweckt, einen schweren Schlag gegen ihr Koalitionsstreikrecht zu führen oder vorzubereiten.

Um das schwer erfüllte Vertrauen zur Unparteilichkeit unserer Rechtspflege wieder herzustellen, wird es eines schleunigen Eingreifens des Abgeordneten bedürfen. Im Interesse der mit vertretenen Angeklagten und als Staatsbürger stellt ich mich für verpflichtet, die Angelegenheit auf die geschaffene außerordentlich bedeutungsvolle und für das Ansehen unserer Justiz geradezu verhängnisvolle Lage hinzuweisen.

Auf diese Eingabe vom 8. April kam am 8. Mai die Antwort, nach welcher eine Nachprüfung ergeben habe, daß keinerlei Gesetzesübertretungen vorgekommen seien, daß die Beschleunigung im Interesse einer geordneten Rechtspflege gelegen habe und besonders auch im Interesse der Angeklagten selbst.

Zu teilte in der Versammlung auch mit, daß die Zugehörigkeit zur Organisation in den Akten unterdrückt war, und sagte dazu, der Umstand, daß ein Angeklagter oder Zeuge dieser oder jener oder keiner Organisation angehöre, müsse doch belanglos sein, es müsse deshalb Bedenken erregen, daß diese Unterdrückung geschehen sei. Ich hatte den Eindruck, daß Staatsanwälte und Richter von der Bedeutung der Organisation keine richtige Vorstellung haben, den Eindruck, als ob sie verzeihen, daß die Organisation für die Arbeiter unbedingt notwendig sei. Ich glaube auf eine gewisse (selbstverständlich unbewußte) Voreingenommenheit in Fragen des Koalitionsrechts und Streiks schließen zu sollen.

Ich habe an Beispielen erläutert, daß z. B. Staatsanwälte und Richter auch das Recht der Koalition ausüben und daß bei daraus sich ergebenden Konflikten die öffentliche Meinung nicht auf Seiten der Streikbrecher stünde, während in den Streikprozessen den Streikbrechern gegenüber den Organisierten sogar der größere Glaube regelmäßig beigegeben wurde.

Angell. Neumann erklärt, daß er den Verfasser des inkriminierten Artikels nicht nenne, für den Artikel aber die Verantwortung trage.

M. V. Frank: Waren Sie selbst in der Versammlung?
Neumann: Nein.

Angell. Schoré: Ich habe den Artikel selbst geschrieben, ich war in der Versammlung. Der Artikel am 1. April in der „Arbeiter-Zeitung“ stimmt mit meinen Notizen fast genau überein, ich übernahm deshalb teilweise den Artikel der „Arbeiter-Zeitung“. Die Ausführungen Dr. Reichsleib hatte ich ausführlich gedruckt. Ich bin selbst Gewerkschaftsmitglied, meine Zeitung wird von einigen Tausend Vergleuten und einigen Tausend anderer gewerkschaftlich organisierter gelesen. Es war mir bekannt, daß am 11. März der Streik ausgetragen und schon am 20. März die Gerichte sich mit Streikantlagen zu beschäftigen hätten. Das kam mir ungeheuer schnell vor. Ich mußte auch, daß behauptet wurde, daß auf einen Wind von oben so schnell gearbeitet werde. Es war mir ferner damals schon bekannt, daß an einer bestimmten Stelle die Streikurteile gesammelt und an den Gewerkschaften weitergegeben wurden. Das geschah, um in den Parlamenten dies Material gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter auszugeben. Die auffällige schnelle Erledigung der Prozesse war unverständlich. Die meisten Angeklagten mußten infolgedessen gar nicht, was sie machen sollten. Wenn man die Prozesse aus jener Zeit mit der Rede Dr. Reibis vergleicht, wird man finden, daß Dr. Reibis Ausführungen sehr milde waren im Vergleich zu dem, was in der Presse stand. Die Presse wandte sich entschieden schärfer gegen die ungeheure Schnelligkeit und die schrecklichen Urteile, die gefällt wurden. Wenn eine Frau, die zum Beispiel „Streikbrecher“ hinausruft, dafür drei, vier Wochen Gefängnis bekommt, so ist es klar, daß ein Mann, der, wie ich, 40 Jahre in der Gewerkschaftsbewegung steht, in Innersten erregt sein muß, daß er keine Rücksicht nimmt und Gebrauch macht von den, wie ich sagte, geliebten Ausführungen Dr. Reibis.

Vors.: Haben Sie die Schlussworte von Dr. Reibis gehört? Sie schreiben darüber: „Auf jeden rechtenden Menschen macht die Streikjustiz den Eindruck der Klassenjustiz.“

Schoré: Das ist nicht wörtlich, aber wie ich glaube, dem Sinne nach richtig wiedergegeben.

Vors.: Sie haben bei Ihrer Vernehmung gesagt, daß Ihre Notizen sich auf den ersten Teil der Versammlung und auf den Schluß bezogen, daß die Ausführungen Dr. Reibis aber von anderen ausgelesen worden seien.

Schoré: Ich habe die Frage so verstanden, daß ich antwortete, ich hätte die Ausführungen Dr. Reichsleib ausführlich, die von Dr. Reibis weniger ausführlich notiert.

M. V. keine stellt folgende Beweisangebote: Die im Schriftsatz vom 28. September benannten Zeugen über das Beweissthema zu vernehmen, sie, soweit sie nicht erschienen sind, zu laden, ferner die in demselben Schriftsatz genannten beizuschaffen und zum Gegenstand der Verhandlung zu machen. Das Beweissthema ist im Schriftsatz angegeben. Es handelt sich darum, den Herrn Landgerichtspräsidenten und den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten als Zeugen zu hören. Wir haben sie nicht geladen, weil wir in diesem Fall nicht darauf rechnen konnten, daß sie in einer internen Dienstangelegenheit

Aussagen machen würden. Wir glauben aber, daß sie die Genehmigung zur Aussage herbeiführen, wenn sie vom Gericht geladen werden. Die beiden Herren sollen bekunden, daß sie auf direkten Wunsch des Justizministeriums die Verfahren in Straffachen außerordentlich beschleunigten, daß sie auf die Kammer in diesem Sinne eingewirkt, daß besonders der Herr Oberlandesgerichtspräsident sein scharfes Mißfallen darüber ausgesprochen hat, daß anfänglich die Streikjustiz so langsam gearbeitet habe.

Die Zeugen zu 4-8, Rechtsanwälte, sollen bekunden, daß vielfach wegen geringerer Delikte die Offizialanträge erhoben wurde, daß infolge der Beschleunigung eine ganze Reihe von Mißgriffen vorgekommen sind, die im ordnungsmäßigen Verfahren der Justiz nicht vorkommen dürfen, daß z. B. zweimal eine Anklage erhoben wurde wegen desselben Delikts, daß in einer Sache Anklage bei der Strafkammer und zugleich beim Schöffengericht erhoben wurde, daß wegen Uebertretungen, wo nur Geldstrafe zulässig war, auf Freiheitsstrafe erkannt wurde.

Es ist natürlich ausgeschlossen, daß das aus bösem Willen geschehen sei, es sind alles nur Beispiele für die verhängnisvollen Wirkungen eines solchen beschleunigten Verfahrens.

Der Verzicht auf die Exzessivstrafe war im höchsten Grade zweckwidrig und geeignet, den Interessen der Angeklagten zu schaden. Bezüglich der Verkürzung der Ladungsfrist vertreten wir den Standpunkt, daß die Beschleunigung, welche gestattet, zu verhandeln, wenn der Angeklagte keinen Widerspruch erhebt, nur im Ausnahmefall angewandt werden darf, aber generell angewandt stellt sie eine Verletzung des Gesetzes dar, ist mindestens außerordentlich zweckwidrig und nicht geeignet, eine objektive Feststellung des Tatbestandes zu ermöglichen. Die Akten zu 10 weisen aus, daß in diesem Fall die Ladung zu dem Termin am 20. März auf den 23. März erlassen wurde, während der Bewährungsbeschluss vom 21. März datiert.

In anderen Fällen sind Haftbefehle erlassen und aufrecht erhalten ohne ausreichende Begründung, andere Fälle eines hohen Strafmaßes liegen vor mit einer Begründung, die sich vom Standpunkt einer objektiven Würdigung der Interessen der Angeklagten nicht halten läßt. Da ist der Fall Penemann. Der Mann bekam einen Monat Gefängnis, weil er in der Nähe gestanden hatte, als ein anderer einen Arbeitswilligen bedrohte.

Ein anderer wurde wegen eines Schlags mit der Hand, unter der Annahme, daß eine Reihe von Mißbräuchen ihn zur Seite standen, zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

Diese Fälle beziehen sich zum größten Teil auf Essen, zum Teil auf die benachbarten Gerichte. Die Heranziehung der letzteren ist berechtigt, da mein Klient nicht nur von Essen, sondern von der Streikjustiz im allgemeinen gesprochen, da er ferner auch speziell das Verfahren der Staatsanwaltschaft kritisiert hat.

Zum Beweise, was man unter Klassenjustiz versteht, überreichte ich dem Gericht eine Anzahl Druckschriften, die ich im Schriftsatz schon erwähnte. Neumann überreichte ich, was hier ausgestellt ist, stenographische Berichte usw. Damit will ich beweisen, daß der Begriff „Klassenjustiz“ nicht eine pflichtwidrige Parteilichkeit oder bewusste Rechtsbeugung bedeutet, sondern, daß er bedeutet, daß die betr. Richter und Staatsanwälte nicht das Verhältnis für die Interessen und den Standpunkt der angeschuldigten ihrer Bewältigung stehenden Angeklagten haben, während sie mehr Verständnis für das Interesse und den Standpunkt der den Angeklagten gegenüberstehenden Schicht haben, darin liegt kein persönlicher Vorwurf.

Daß das Wort in keinem anderen Sinn gebraucht wird, darüber bitte ich eine Anzahl von Stellen zu verlesen: Aus einem Aufsatz von mir in der „Neuen Gesellschaft“, Jahrgang II, Heft 16 vom 11. April 1906; aus der Zeitschrift für Völk und Weinderg; aus den stenographischen Berichten des Reichstages vom 20. April 1907 aus einer Rede von mir; aus einer anderen Rede von mir (stenogr. Berichte des Reichstages vom 18. Februar 1908; ferner einen Aufsatz des Herrn Landgerichtspräsidenten Schlegel in den „Vreny Jahrbüchern“, Band 188, Seite 84, der sich mit derselben Frage befaßt; ferner aus dem Aufsatz von Löwenfels-Windchen im Archiv für soziale Gesetzgebung usw., Band 54, S. 17-22; dann aus dem Buch von Verard: „Der Richter“, Seite 89; aus dem „Sunjwart“ aus dem Aufsatz von Löwenfels, Jahrgang 22 und eine Stelle aus Großhaus.

Ich will damit beweisen 1., daß der Ausdruck „Klassenjustiz“ ganz allgemein in dem von mir gebrauchten Sinne gebraucht wird, 2., daß diese Frage über „Klassenjustiz“ in diesem Sinne weit verbreitet und ihre Veranschaulichung auch von Nichtern anerkannt ist. Durch den anderen Teil der Druckschriften will ich beweisen, daß sich diese Ungleichheit mit der Rechtsprechung keineswegs auf sozialdemokratische Kreise beschränkt. Dafür ist Beweis der stenographische Bericht des Reichstages vom 20. Juni 1899 mit den Stellen von Wassermann und Weber, der Artikel von Weinberg in der Zeitschrift für Völk und Weinderg: „Der Organisationswahn“, S. 358-359. Zum Beweise dafür, daß das Verfahren im Ruhrgebiet erhebliche Erregung hervorgerufen hat, beantrage ich zu verlesen den Artikel von Wolf in der „Neuen Zeit“, sowie zwei Artikel der „Frankfurter Zeitung“. Damit will ich beweisen, daß auch in weiteren Kreisen der Anschein einer nicht objektiven Rechtsprechung erweckt wurde. Dann hat mein Klient Reibis hervorgehoben, weshalb er im Interesse seiner Klienten die Sache in der Versammlung ansprechen mußte. Hier beantrage ich zu verlesen Seite 123 der „Deutschen Rechtsanwaltszeitung“ vom Jahre 1911, zum Beweise, daß auch in Rechtsanwaltskreisen anerkannt wird, daß die Pflicht des Verteidigers nicht mit dem Hinansgehen aus dem Saale endigt, sondern daß auch die Pflicht vorliegen kann, der Öffentlichkeit Aufschluß zu geben.

Die Druckschriften sollen zum Beweise ihres Inhalts verlesen werden. Ich stelle alle diese Beweisangebote auch mit Rücksicht auf das Strafmaß für den Fall einer Verurteilung.

M. V. Dr. Frank: In dem Artikel, den mein Klient Neumann vorbringt, ist nicht speziell von der Essener Justiz, sondern allgemein

von der Streikjustiz im Ruhrgebiet die Rede. Der Zusammenhang des Artikels ergibt weiter, daß auch das Vorgehen der Staatsanwaltschaft als Organ der Rechtspflege Gegenstand des Artikels ist, desgleichen beantrage ich Heranziehung einer Reihe von Akten, die ich schon genannt habe, außerdem die Akten Heubler. In dieser Sache hat vor einigen Tagen die Strafkammer Dortmund durch Beschluß als vorbestimmte, daß die Staatsanwaltschaft Dortmund in zahlreichen Fällen fehlerhafte Anklagen eingereicht hat, daß sie ferner in fast zahlreichen Fällen Anklagen der flüchtigsten Art eingereicht und infolge großer Eile die tatsächlichen Verhältnisse nicht genügend ermittelt hat. Es wurde ferner als wahr unterstellt, daß die Justizverwaltung der Staatsanwaltschaft erlucht hat, in den Straffachen mit möglicher Eile vorzugehen und daß dieser Wunsch den Richtern nicht unbekannt geblieben ist.

Zum Beweise, daß hinsichtlich der Verhängung von Haftbefehlen mit besonderer Schärfe vorgegangen wurde, beantrage ich Heranziehung der Akten Hadenbrand, Dortmund. In der Sache handelte es sich um eine angebliche Körperverletzung, die als Streikvergehen eingestuft wurde. Am 20. März begann die Untersuchungshaft, am 21. April war Termin, der vertagt wurde auf den 24. Mai. Dann stellte es sich heraus, daß es sich lediglich um eine Ohrfeige handelte, die mit dem Streik nichts zu tun hatte. Der Staatsanwalt beantragte 10 Mark Geldstrafe, verhängt wurde 30 Mark.

Zum Beweis für die außerordentliche Härte der Strafe beantrage ich Zuziehung der Akten Frau Augusti. Diese Frau ist am 1. März 1841 geboren, also über 70 Jahre alt, völlig unbescholten, sie bekam eine Woche Gefängnis, weil sie zu einem 14jährigen Knaben gefahren haben sollte: „Schämst Du Dich nicht, Du Lump, zu arbeiten?“

Ich beantrage ferner Ladung des Landgerichtsdirektors Baupura Dortmund. Er soll bekunden, daß er als Leiter einer Strafkammer die Beobachtung gemacht hat, daß die Anklagen der Staatsanwaltschaft zum größten Teil juristisch verfehlt, in tatsächlicher Beziehung, in Bezug auf Zeit und Ort, so mangelhaft waren, daß die Beweisbeurteilung der Verteidigung zunächst abgelehnt werden mußte, weil erst die Hauptverhandlung festgestellt werden mußte, um welche konkrete Tat es sich eigentlich handelte. Er soll bekunden, daß er selbst die Bemerkung gemacht hat: „In Straffachen müssen wir jetzt in der Hauptverhandlung erst die Voruntersuchung vornehmen.“ Er soll ferner bekunden, daß bei einer anderen Kammer Monate hindurch prinzipiell fast nur Freiheitsstrafen verhängt wurden. Im übrigen beziehe ich mich auf meinen Schriftsatz.

Ein Schwarzgelber über die Gelben.

Herr Imbusch, der Redakteur am „Vergnügen“, hat eine neue Broschüre unter dem Titel: „Die Gelben“ geschrieben oder doch unterschrieben. Auf gelbem Umschlag hat er dem Werkchen eine Titelzeichnung mit auf den Weg gegeben, die den in der gelben Bewegung vorherrschenden Geist zum Ausdruck bringen soll. Das ist Imbusch gelungen. Wir legen da auf erhöhtem Platz einen Parvenü hin, der mit der einen Hand Geld hinstreut, mit der anderen die Bettische schwingt. Von dem Herrn da unten in weitem Halbhohe stehen reichentümliche tief gebildete Arbeiter. Die Säupter sind entblößt, und ein halbes Gesicht genügt, um die tiefe Ergebenheit auf notdurftsuchtem Gesicht zu zeigen. Das Bild ist charakteristisch. Aber es zeigt nicht, als was Imbusch uns damit sagen wollte. Schon der Deckel weist Merkmale auf, die Imbusch nicht vorausgesehen hat. Neben der gelben kommt nämlich auch die schwarze Farbe sehr stark zum Ausdruck und unwillkürlich denkt man beim Anschauen des Bildes an die sogenannten „Schwarzgelben“ oder „Christlichen“ Gewerkschaften. Längst wird auf diese die Bezeichnung Schwarzgelber angewendet. Aber auch das Bild selbst könnte uns die streikbrechenden „Christlichen“ Bergarbeiter, Metallarbeiter, Tabakarbeiter und andere zeigen. Nur mit dem Unterschied, daß der Brog da oben statt mit dem Geld, nur mit guten Worten, und nicht einmal damit, zu kommunizieren braucht. Er hat weder Geld noch Bettische nötig, die „Christen“ gehören seinem Willen aus, aus — „Gewerksolidarität“, wie sie sagen! Diese Masse, die wir in den Schwarzgelben Gewerkschaften haben kennen gelernt, steht nicht nur gebückt da, wenn sie kämpfen soll, sondern läßt sich gleich den rein Gelben auch auf die Arbeitsbrüder hegen. Es ist kein wesentlicher Unterschied zwischen den gelben und schwarzgelben Arbeiterorganisationen.

Wer die Broschüre liest, der wird von selbst auf den Gedanken kommen, daß die Schrift mehr vom Konfuzius als von gegen die gelben Gewerkschaften diktiert worden ist, als vom ehrlichen offenen Born eines Gewerkschaftlers, dem es wirklich daran liegt, eine Arbeiterorganisation zu bekämpfen, welcher an einer Hebung der Arbeiterlage nichts gelegen ist. Das beweisen folgende Sätze, die wir auf Seite 82 der Broschüre finden:

„Wäre es den eigentlichen Machern der gelben Bewegung nur darum zu tun, die Sozialdemokratie zurückzubringen oder zu überwinden, so dürften sie ihre gelben Vereine gar nicht gründen. Sie müßten sich dann, da bereits eine christliche nationale Arbeiterbewegung bestand, gegen deren Unterstützung ihre Pflicht sei. Wer die Sozialdemokratie bekämpfen und überwinden will, darf nicht ohne Not die Gegner durch Spaltung schwächen. Insbesondere nicht, wenn die Gegner die Gewähr bieten, daß sie der sozialdemokratischen Flut einen Damm entgegenzusetzen können. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung bot diese Gewähr, sie hatte bereits den Beweis erbracht, daß sie es konnte. Der eine Zweig, die konfessionellen Arbeiter-

winnung der Frauen bestimmten Organisationen. Schier endlos ist die Reihe der Unternehmungen mit wirtschaftlichem Zweck, die von konfessioneller Seite für die Arbeiter, besonders aber auch die Landarbeiter und Handwerker eingerichtet worden sind: Fachunterricht, Kreditbeschaffung, Unterhaltungs- und Versicherungswesen und das weite Gebiet der sich auf die Erzeugung und Verwertung, den Ein- und Verkauf der verschiedensten Produkte erstreckenden Genossenschaften. Was die Arbeiter betrifft, so kommen hier die „Christlichen“ Gewerkschaften in Betracht, über die noch einiges gesagt zu werden verdient. Sie sind im Gegensatz zu dem sonstigen konfessionellen Vereinswesen, erst ziemlich spät in die Erscheinung getreten. Auf dem Kongress der demokratischen Liga in Charleroi 1898 waren „Christliche“ Gewerkschaften noch nicht anwesend, damals gab es erst die verschiedenen Arten von Arbeitervereinen. Im Jahre 1902 schrieb Abbé Wollen, Leiter des Sekretariats der katholischen Organisationen in Brüssel, indem er von Gewerkschaften redete: „Die Kongresse fordern sie überall als bringend notwendig, die öffentlichen Behörden beschäftigen sich selbst damit, die Leiter der Arbeitervereine ändern die Grundlage ihrer Organisation. Sie sind sich darüber klar, daß ihre Stunde weitgehend für ihre gegenwärtige Form geschlagen hat, daß sie ihr Wesen ändern und den Bedürfnissen der Stunde besser angepaßten Organisationen weichen müssen. Es ist nötig, daß in den umgeänderten Arbeitervereinen nicht nur Werke der Religion oder der Unterhaltung gepflogen werden, sondern, daß man auch an die Pflicht des Kampfes und dazu vor allen Dingen an die Errichtung von Gewerkschaften denkt.“ Das beweist, daß man in konfessionellen Kreisen erst einige Jahre nach dem Gehe über die Berufsvereine und zwar angezogen und die Sozialisten, an die Gründung „Christlicher“ Gewerkschaften herantrat. Im Jahre 1904 gab es rund 15.000 „Christlich“ organisierte Arbeiter. Bald nach das Eingreifen des Paters Nutton, des unermüdeten Förderers der „Christlichen“ Gewerkschaftsbewegung, der weiteren Entwicklung einen entscheidenden Aufschwung und eine Verbreitung durch das ganze Land. Die Zahl der „Christlich“ organisierten Arbeiter soll gegenwärtig mit 50.000 betragen. Es gibt Zentralverbände, die sich über das ganze Land erstrecken und Provinzial- und Ortsverbände. Die bedeutendsten Organisationen sind der Zentralverband „Christlicher“ Textilarbeiter (10.040 Mitglieder), Verband der Wanderarbeiter Ostflanderns (4965), Verband der Eisenbahnarbeiter (7742), Verband der Wanderarbeiter Westflanderns (8735), Zentralverband der Holzarbeiter (2161), Zentralverband der Bauarbeiter (1800), Zentralverband der Metallarbeiter (1480), Zentralverband der Ziegel- und Zementarbeiter (1293) usw. Von 35 Verbänden haben 23 unter 1000 Mitglieder. Allzuweit haben die „Christlichen“ Gewerkschaften in Belgien nicht zu bedeuten — wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß das Gewerkschaftsleben sich hier überhaupt noch auf einer sehr tiefen Stufe der Entwicklung befindet. Als politische Schutztruppe des Konfessionellen kommen die „Christlichen“ Gewerkschaften mehr in Betracht, wie als Organisationen zur Hebung der Lage der Arbeiter.

Der Klerikalismus in Belgien.

V.
Es ist eine lange Liste von Einrichtungen und Unternehmungen, die der belgische Klerikalismus ins Werk gesetzt hat, um die Arbeiter an Kirche und Partei zu fesseln. Die dem Zweck dienenden außer den schon im vorigen Artikel genannten Einrichtungen:
1. Die ständigen Sekretariate der katholischen Aktion, das sind Bureaus zum Zwecke der Information und des Studiums auf dem ihnen zugewiesenen Gebiete, zur Gründung neuer und zur Förderung bestehender Organisationen, zur Werbung und Ausbildung eines für die Agitation und Verwaltung geeigneten Personals usw. Im allgemeinen beschäftigen sie sich mit allen Formen der klerikalen Propaganda wirtschaftlicher und sozialer Art, einzelne widmen sich besonderen Aufgaben, z. B. den Arbeiterberufsbereinigungen oder den landwirtschaftlichen Genossenschaften.
2. Das Generalsekretariat der „Christlichen“ Berufsvereinigungen, das im Jahre 1904 ins Leben gerufen wurde und zwar auf Anregung des Dominikanerpaters Nutton und durch Beschluß des Kongresses der demokratischen Liga, der großen „Christlich“-sozialen Organisation Belgiens. Das Generalsekretariat betreibt als alleinige Aufgabe die gewerkschaftliche Organisation der katholischen Industriearbeiter. Der Erzbischof von Mecheln und die übrigen Bischöfe des Landes begünstigen und fördern das Unternehmen, und die Regierung unterstützt es insofern, als sie seinen Agitatoren für jede Werbeveranstaltung 25 Francs zahlt.
3. Die mit den ständigen Sekretariaten (siehe oben) verbundenen und meist von den Geistlichen geleiteten Rednerschulen zur Ausbildung von Agitatoren.
4. Die Arbeiterheime und Arbeiterklubs mit sonntäglichen Zusammenkünften, wo die Arbeiter bei Bier und Zafal, bei Spiel und Unterhaltung der klerikalen Sache dienbar gemacht werden.
5. Die Vereine vom hl. Franz Xaver, deren Mitglieder ursprünglich ein religiöses Laienapostolat unter den Arbeitern ausübten, die aber jetzt vorzugsweise der Agitation für die „Christlichen“ Gewerkschaften dienen.
6. Der dritte Orden des hl. Franz. Eine Vereinigung, die alles umfaßt, was die katholische Partei an Führern, Agitatoren, Versammlungsrednern, Politikern, Vereinsvorständen usw. besitzt und die die Aufgabe hat, die mannigfachen Werte der katholisch-sozialen Aktion miteinander in Zusammenhang zu bringen.
7. Das Werk der hl. Familie. Diese Organisation lokalen Umfangs entspringt ihrer Tätigkeit unter der Arbeiterbevölkerung in Roulers (Westflandern), indem sie den Unternehmern „Christliche“ Streikbrecher liefert und sozialistische Versammlungen zunichte macht.
8. Die Konferenzen des hl. Vincent von Paul, eine Einrichtung, die ursprünglich rein freiwillige und fakultative Auf-

gaben hatte, die sich dann aber, als in Belgien die katholisch-soziale Aktion einsetzte, vollständig in deren Dienst gestellt hat und eifrig mitwirkt an der Förderung politischer Zwecke.

9. Die Almosenpfleger der Arbeit, die sich damit beschäftigen, die Arbeiter den mannichfaltigen wirtschaftlichen Organisationen zuzuführen und ihnen in einer Art Herberge zu billigem Preise Unterkunft zu verschaffen.

10. Die Soldatenklubs, die das für die Soldaten sind, was die Patronage für die Jugend und das Arbeiterheim für die Proletariat ist: eine Einrichtung, um die unter der Waife stehenden von der Perührung mit ungläubigen Kameraden fernzuhalten und sie durch Gewährung von allerhand kleinen Annehmlichkeiten und Nützlichkeiten der klerikalen Sache zu erhalten.

11. Die Liga für das Stückchen Erde, deren Zweck es ist, Arbeiter- und ländlichen Tagelöhnerfamilien einen kleinen Grundbesitz, nicht über 5 Ar zur Erzeugung von Gemüse und sonstigen Hausgüterbedürfnissen zu verschaffen.

12. Die Arbeitsbüros, die in Belgien entweder von der Gemeinde oder wie es die Klerikalen lieben, von Organisationen oder auch von eigens dazu gebildeten Gruppen politischer oder sonstiger Persönlichkeiten errichtet werden.

13. Die Temperenzvereine, deren erste auf „Christlicher“ Grundlage errichtet wurden von einem Geistlichen im Jahre 1886 und die sich dann, in eine ganze Anzahl Sonderverbänden gruppiert, über das ganze Land ausbreiteten.

14. Der Verband katholischer Turn-, Sport- und Waffenvereine, die sich der besonderen Gunst des Erzbischofs von Mecheln und zahlreicher Politiker des Klerikalismus erfreuen.

15. Die Frauenschulgilden, die sich der in Frankreich, Holland und Deutschland arbeitenden Belgier annehmen und ihnen neben leiblicher und religiöser auch politische Fürsorge angedeihen lassen.

16. Die demokratische Liga, die sich 1891 aus dem Verbande der katholischen Organisationen bildete. Diese Liga, die die sämtlichen, die katholische Aktion ausmachenden Unternehmungen zusammenfaßt, ist die eigentliche politische Organisation der belgischen Klerikalen. In ihrem Programm finden sich folgende Forderungen: Gleichliche Anerkennung der Berufsvereine, Förderung der Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag, Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Unfall und Alter, Förderung des katholischen Unterrichts. Die einzelnen Vereine, die der Liga angehören, behalten ihre Selbstständigkeit, ordnen sich aber dem gemeinsamen Programm und der gemeinsamen Aktion bei Wahlen unter. Die Liga widmet sich ferner der Förderung der Unterstützungsvereine, Genossenschaften und Gewerkschaften und betreibt eine lebhaftige Agitation durch Wort und Schrift. Eine ebenso lange Liste von Unternehmungen, wie sie hier für die Klerikalisierung der Arbeiter gegeben worden ist, gibt Warnung auch für die zur Ge-

vereine, wirkten mit Erfolg dem materialistischen Gei...

Wir sehen von den Proklamationen und Entstellungen...

„An und für sich kann man ja gegen einen beabsichtigten Schu...

Es blieben im allgemeinen nur noch die Vergleiche...

Was Zimbusch uns als Trennungspunkte zwischen den beiden...

Der Zentrumsabgeordnete Collet im Lichte der Wahrheit.

Um die Arbeiterzersetzung und den Volksbetrug mit...

zu Forbach gewandt, vor dem am 4. Oktober gleich vier...

Die vier Klagen wurden in zwei Prozessen mit je zwei...

Es wurde darauf in die Beweisaufnahme eingetreten...

Nach diesem Vereinfach hatte das Gericht genug, es trat...

Rechtsanwalt Rozmieniński beantragte, den Angeklagten...

folgen. Collet habe nicht bestritten, von der sozialdemokratischen...

Das Gericht fällte folgendes Urteil: Der Angeklagte Stuber...

Das Gericht hat durch die Nichtzulassung des vollen...

Anschließend an diesen Prozeß mußten die Kameraden Berg...

Rechtsanwalt Rozmieniński beantragte, den Angeklagten...

Auch seine weiteren Ausführungen schienen ihm recht ungläublich, so daß er in der Handlungsweise des Herrn Abgeordneten einen Arbeiterderrats erblickte, was er ihm dann im Zuge direkt gesagt habe. Setterich gibt dieselbe Darstellung und gefaselt auch ein, zu Collet noch gesagt zu haben: „Komme mir morgen in die Versammlung“, was Collet als Drohung aufgefaßt hat.

Der Vorsitzende regt einen Vergleich an, den die beiden Angeklagten annehmen sich bereit erklären. Rechtsanwält und Hentrumsanwält Schaul erklärt sich mit dem Vergleich einverstanden, wenn er wüßte, daß die Angeklagten auch die Kosten zahlen. Setterich erklärt sich bereit, für die gesamten Kosten aufzukommen, aber Schaul macht Einwendungen, daß er doch daran zweifle. Schließlich macht der Vorsitzende den Vorschlag, Leimpeters solle für Setterich die Bürgschaft übernehmen. Leimpeters bietet Schaul Vorschlag an, worauf dieser die Kosten provisorisch anspricht und mit 28 bis 40 Mk. veranschlagt. Leimpeters legt 40 Mk. auf den Gerichtstisch und bittet das Gericht, falls noch 50 Mk. übrig bleiben sollten, möge das Gericht Herrn Schaul diese als Trinkgeld aushändigen. Dieser Vorschlag brachte den Herrn „Mediz“-Anwalt so auf, daß er nunmehr jeden Vergleich ablehnte und exemplarische Bestrafung der Collet-Verleider verlangte. Das Gericht nahm die beiden mit je 10 Mk. Geldstrafe oder 2 Tagen Gefängnis in Strafe und sprach in allen Urteilen Collet das Recht zu, das Urteil acht Tage in Merlenbach und Fremdengen im Gemeindehofen anzuhängen.

Der preussische Wahlrechtskampf.

Am 20. Oktober sind vier Jahre verflossen, seitdem der König von Preußen den neugewählten Landtag mit einer Thronrede eröffnete, in der als wichtigste Aufgabe der Gegenwart die Reform des Dreiklassenwahlrechts bezeichnet wurde. Dieses Versprechen des Königs ist bisher nicht eingelöst worden. Der von dem jetzt antretenden Ministerpräsidenten im Jahre 1910 unternommene Scheinversuch, eine Reform des Wahlrechts in die Wege zu leiten, wirkte vielmehr als eine Verhöhnung der entretenden Klassen preussischer Staatsbürger. Der Entwurf scheiterte an seinem eigenen Widersinn während der Verhandlungen in den gesetzgebenden Körperschaften. Die Regierung hat die Einlösung des königlichen Versprechens im Landtage nicht mehr vertreten, sich vielmehr bei der Beratung der fortschrittlichen Anträge hinter die Ausrufe verdingt, im Landtage sei eine Mehrheit für eine Wahlrechtsreform nicht vorhanden.

Am 22. Oktober wird nun der Landtag zu seiner letzten Session vor den im nächsten Jahre fälligen Neuwahlen zusammentreten. Das arbeitende Volk hat ein starkes Interesse daran, bei dieser Gelegenheit den Landtag sowohl als die Regierung daran zu erinnern, daß die Reform des preussischen Wahlrechts im Volke noch immer als die dringlichste Aufgabe der Gegenwart angesehen wird, und daß es nicht geneigt ist, die Enttötung geduldig zu ertragen. Die Führer im Wahlrechtskampf, die sozialdemokratische Partei, hat für den 20. Oktober Massenversammlungen in Preußen in Aussicht genommen, in denen die preussischen Machthaber an das Versprechen der Thronrede von 1908 wieder erinnert werden sollen und die den Willen des Volkes, für die Einlösung des königlichen Versprechens einzustehen, bezeugen werden.

Das große Interesse der Gewerkschaften an der preussischen Wahlrechtsfrage ist von uns wiederholt zum Ausdruck gebracht worden. Dem preussischen Landtage unterstehen wichtige sozialpolitische Gebiete, die in die Arbeitsverhältnisse von Millionen von Arbeitern eingreifen. Ihm untersteht nicht minder die Kontrolle der Ausführung von für die Gewerkschaften wichtigen Reichsgesetzen durch die preussische Regierung und ihre Behörden. Das geltende Dreiklassenwahlrecht sichert einer Minorität notorischer Arbeiterfeinde die parlamentarische Majorität in Preußen, die rücksichtslos die Interessen der breiten Massen der Bevölkerung niedertreten, den politischen Fortschritt hemmen und allen reaktionären Anschlägen Vorschub leisten. Von dieser Politik werden die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und ihre Organisationen am schwersten betroffen. Sie haben daher ein Lebensinteresse daran, daß die preussische Wahlrechtsvorlage auf demokratische Grundlage gelöst wird, damit auch im preussischen Landtage die gewerkschaftlichen Arbeiterinteressen eine gebührende Vertretung finden.

Es ist bei dieser Sachlage notwendig, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sich an den Versammlungen am 20. Oktober vollzählig beteiligen und dadurch zum Ausdruck bringen, daß die jetzige Grundlage für die Zusammensetzung des preussischen Landtages ihren Interessen und Wünschen ebenso wenig entspricht, wie die von diesem Landtage in allen sozialpolitischen und sonstigen Arbeiterfragen bisher eingenommene Haltung.

Die Jahreskonferenz der britischen Bergarbeiter.

(Von unserem Berichterstatter.)
Swansea, den 2. Oktober 1912.

Die 23. Jahreskonferenz der britischen Bergarbeiterföderation wurde hier vom 1. bis 4. Oktober abgehalten. Swansea ist eine von dem großen Kohlenrevier etwas abseits gelegene Hafenstadt von Südwales und hat gegen 100 000 Einwohner. Die Stadt macht keinen freundlichen Eindruck. Es ist einer jener rassistischen Orte, wo das wirtschaftliche Leben Tag und Nacht pulsiert, um auf der einen Seite unermesslichen Reichtum und auf der anderen Seite unermessliches Elend zu erzeugen. Swansea hat seine Millionäre, die in prächtigen Häusern wohnen, und seine kleinen Kinder, die zerlumpt und mit Kot bespritzt, barfuß auf den Straßen umherlaufen und in den elenden Spielplätzen haufen, die man massenweise antrifft. Unter dem schönen Kleid des Kapitalismus schauen wie bei einer liebreichlichen Mamsell das schmutzige Gesicht und die durchlöchernten Strümpfe hervor.

Einige Meilen entfernt liegen die Anthrazitkohlengruben von Südwales. Die Anthrazitkohlengruben haben sich eben von dem südwalisischen Bergarbeiterverband losgerissen, da sie sich nicht mit dem neuen Organisationsstatut einverstanden erklären. Bei der Reorganisation des südwalisischen Verbandes handelt es sich um die Zentralisation der Organisation; ursprünglich war aus der Verbandsorganisation von 3 Pence (25 Pf.) auf 6 Pence (50 Pf.) die Woche mit Erhöhung der Arbeitslohnunterstützung vorgeschlagen. Diese wichtige Reform, die viel dazu beigetragen hätte, die südwalisische Organisation auf eine stabile Basis zu setzen, wurde leider von den in Frage kommenden Lokalverbänden abgelehnt. Es ist auch wahrscheinlich, daß sich noch andere Distrikte in Südwales (wie z. B. von dem Kameraden Onions vertretene) von dem Gesamtverbande losrennen werden. Hier im Anthrazitgebiet (dem Zentrum, das etwa 80 Kilometer entfernt ist) an, die eine zentrale Verwaltung der Gesamtorganisation sehr erschweren würde. Der Gesamtverband Großbritanniens wird es zweifellos nicht zulassen, daß sich einzelne südwalisische Reviere einzeln organisieren und sollten noch weitere Sezessionen von südwalisischen Verbänden erfolgen, so wird man den ganzen Reorganisationsplan wohl fallen lassen.

Die Konferenz wurde Dienstag morgen von dem Vizepräsidenten, dem Kameraden Smillie, im Hotel Metropole eröffnet. Es waren 150 Delegierte anwesend, die gegen 600 000 organisierte Bergarbeiter vertreten. Der Bürgermeister der Stadt Swansea war mit den Stadtvätern erschienen, um die Delegierten im Namen der Stadt willkommen zu heißen. In der Stadtväter befand sich auch ein Arbeitervertreter, der im kommenden Jahre den Bürgermeisterposten bekleiden wird.

Nach der Wahl der verschiedenen Kongressausschüsse hielt Kamerad Smillie die Eröffnungsrede. Nachdem er in passenden Worten den Verlust erwähnt, den die Bergarbeiterföderation durch den Tod des Präsidenten Edward, des Gründers und Befehlshabers der Organisation, erlitten, kam der Vorsitzende auf die Lehren des großen Streiks vom Anfang des Jahres zu sprechen. Der Streik habe gelehrt, daß die Kapitalisten während des Streiks nicht gestritten, wohl aber die Bergarbeiter und die ärmsten Schichten der Bevölkerung. Finanziell ständen sie heute die Arbeitgeber besser, als wenn kein Streik stattgefunden hätte. Eine weitere Lehre könne man von dem Streik ziehen. „Wir haben seit vielen Jahren“, bemerkte der Vorsitzende, „in unseren Jahresberatern Resolutionen angenommen, in denen erklärt wurde, daß die Zeit reif sei, daß der Bergbau in die Hände der Regierung übergehe und von der Regierung im Interesse der ganzen Nation betrieben werde. Ich glaube, der Streik muß oder sollte wenigstens die Nation der Verstaatlichung der Bergwerke ein wenig näher gebracht haben.“ Das Interesse der Arbeiterklasse wie das der Allgemeinheit, führte Smillie weiter aus, erhöhe die Verstaatlichung des Bergbaues. Der Bergbau sei eine wichtige Industrie, als daß man ihn noch länger in den Händen von Privatpersonen lassen könne, die einzeln und allein danach trachten, Profite zu erzielen und Vermögen anzuhäufen. Der Vorwand werde der Kongress einen Gesetzesentwurf zur Verstaatlichung des Bergbaues vorlegen. Wenn die Kongress, die sich schon so häufig zugunsten der Verstaatlichung ausgesprochen habe, den Einzelheiten zustimme, werde eine energische Aktion im Lande einsehen. Die Kohlenbesitzer besitzen jede Gelegenheit, um die Kohlenpreise hinaufzudrücken. Die Gesetzgebung der letzten Zeit habe ihre Produktionskosten um 16 bis 24 Pf. pro Tonne erhöht. Diese Erhöhung rechtfertige aber nicht die große und permanente Kohlenpreiserhöhung von 1/2 bis 2 Schilling die Tonne. Am Ende des Jahres werde das Publikum aus den Abrechnungen der Rechen sehen, in welche Taschen der Extraprofit geflossen. Wegen dieser Profitjagd nütze nichts als die Verstaatlichung der Bergwerke.

Man habe im vergangenen Jahre viel vom Syndikalismus gesprochen. Bei den bestehenden Klassen und auch bei manchen Gewerkschaftsführern habe das Wort große Verwirrung hervorgerufen. Man habe keine Ursache, sich zu beunruhigen. Er räte, den Syndikalismus nicht leichtfertig zu beurteilen, weil das Wort in Großbritannien einen schlechten Klang habe. Was man in Großbritannien unter Syndikalismus verstehe, sei etwas sehr unklares. Wenn man darunter eine Bewegung verstehe, die sich zum Ziele gesetzt, durch Entbotung die Produktionsmittel einer Industrie in die Hände der Arbeiter dieser Industrie zu bringen, so sei er ein Gegner des Syndikalismus; das sei ein verurteiltes Individuum. Verstehe man aber unter Syndikalismus die Vereinigung der Gewerkschaften zu Industrieverbänden und den nationalen und internationalen Zusammenschluß dieser Verbände, dann, glaube er, gebe es wohl wenig Delegierte, die Gegner dieser Forderung seien. Mit einer Darlegung des Massenkomplexes und der Notwendigkeit eines Vorstoßes der organisierten Arbeiterklasse schloß Kamerad Smillie unter dem lauten Beifall der Versammlung seine dreiviertelstündige Rede.

Nachmittags fand eine geschlossene Sitzung statt, in der zwei Resolutionen über die möglichst baldige Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts diskutiert wurden. Die Kongress legte den Nordhumberländern ihre Hilfe zu bei dem Versuch, das Dreiklassenwahlrecht abzuschaffen. Der Antrag der Durham, in dem verlangt wurde, daß die dritte Schicht, die in Durham mit dem Achtstundentageslohn eingestrichelt wurde, wieder abgeschafft werden sollte, wurde abgelehnt, da der Antrag von Nordhumberland weiter ging. Was in den beiden nordenglischen Grafschaften besteht und in den letzten Jahren an Ausbreitung immer mehr gewonnen hat, ist eigentlich kein Dreiklassenwahlrecht, sondern ein Vierstufensystem; man läßt drei Fördererarbeiten und eine Reparaturarbeit. Das Parlamentarium, das man gegen dieses System ins Feld führt, ist der Hinweis auf die fürchterliche Arbeit, die dadurch den Hausfrauen auferlegt wird, die unter Umständen Tag und Nacht auf den Weinen sein müssen, um für die verschiedenen Familienmitglieder zu kochen, aufzuwaschen und zu reinigen.

Mittwoch morgen beschäftigte sich die Kongress zuerst mit der Frage der Unfallentschädigung. Die Schotten hatten eine Resolution eingebracht, in der verlangt wurde, daß ein Arbeiter, der an einer Verurteilung leidet, lediglich auf das Attest des von der Regierung ernannten Arztes in Entschädigung erhalten soll. In einigen Landesbestritten ist es sehr üblich, daß die Arbeitgeber gegen den Entscheid des attestierenden Arztes appellieren, wodurch der franke Arbeiter häufig jede Entschädigung verliert, da alle Spuren der Krankheit Wochen nachher bei der Untersuchung durch den als Sachverständiger bestimmten Arzt verschwunden sein können. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Ein zweiter Antrag auf diesem Thema, der von der mittenglischen Föderation gestellt wurde, bekräftigte ein Prinzip, nach dem der Staat für die Entschädigung der von einem Unfall betroffenen Arbeiter verantwortlich gemacht werden soll. Gegen diesen Grundsatz wird eingewendet, daß er nicht gerecht sei und daß seine Anwendung nicht dazu beitragen werde, die Unfallrate zu verringern. Die Angehörigen der Resolution hingegen wiesen besonders auf die große Ungleichheit hin, die unter dem herrschenden System, unter dem der Arbeitgeber verantwortlich ist und sich durch private Versicherung deckt, den verunglückten Arbeitern zugefügt wird, wenn der Arbeitgeber oder die Versicherungsgesellschaft Bankrott macht, was schon mehrere Male vorgekommen ist. Der verunglückte Arbeiter bekommt dann überhaupt keine Entschädigung.

Der Antrag wurde schließlich dem Geschäftsausschuß zur Reibekation überwiesen. Zu der neuen Fassung, die der Kongress nachmittags vorgelegt und dann einstimmig angenommen wurde, hieß es, daß der Staat für die Bezahlung der Unfallentschädigung verantwortlich sein soll, daß der Arbeitgeber die Entschädigung an den Staat zu zahlen habe, daß ferner im Falle des Bankrotts des Arbeitgebers der verunglückte Arbeiter den ersten Anspruch auf die Konsummasse haben soll und daß der Staat einen etwa fehlenden Teil der Entschädigung beizutreten habe.

Eine dritte schottische Resolution, die sich mit der Abänderung des Unfallentschädigungsgesetzes befaßte und ebenfalls angenommen wurde, enthielt folgende Forderungen: Die Arbeitgeber sollen Anwaltskosten leisten, die Arbeiter volle Entschädigung zahlen, bis die Arbeiter ihre frühere Arbeitsfähigkeit wieder erlangt haben; wie die Arbeitgeber, sollen auch die Arbeiter das Recht haben, zu verlangen, daß die Unfallrente in einer Rente in bar bezahlt wird; es soll den Arbeitern unterstellt werden, Atteste auf Grund von Umständen auszustellen, die zur Zeit der ärztlichen Untersuchung noch nicht eingetreten sind; die Eltern sollen in allen Fällen Anspruch auf Entschädigung für den Tod eines Sohnes haben.

Die nächste Resolution, die von Nordhumberland gestellt war, forderte die staatliche Versicherung der alten Arbeiter, die auf Grund des Gesetzes von dem Minimallohn ausgeschlossen sind; die Kosten dieser Versicherung sollen durch eine Steuer auf die Profite der Felsenbesitzer aufgebracht werden.

Bei j (Northumberland) wies bei der Begründung des Antrages darauf hin, daß in Northumberland viele alte Leute infolge des Minimallohngesetzes entlassen worden seien. Diese Alten hätten in dem Kampfe um den Minimallohn ebenso wacker gekämpft, wie die Jungen, und es sei nun eine Ehrenpflicht der Föderation, die Veteranen nicht im Stich zu lassen.

Burton (Northumberland) befragte sich über die Regierung, die zuerst erklärt habe, daß die Bergarbeiter, die das Fundament der ganzen Industrie bilden, ein Recht auf einen angemessenen Minimallohn hätten, und daß sie dann die alten dienlichwilligen Bergknappen von diesem Rechte ausgeschlossen habe. Ein Penny (8 Pf.) Steuer auf jede Tonne Kohle würde eine Einnahme von über 1 Million Pfund Sterling (20 Millionen Mark) schaffen, aus der man den alten Bergarbeitern Renten bezahlen könnte. — Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Einstimmig angenommen wurde auch die von Yorkshire gestellte Resolution zur Verstaatlichung des Grund und Bodens, der Mineralien, Bergwerke und Eisenbahnen.

Die längste Debatte des Morgens entspann sich über einen von Bristol eingereichten langen Antrag, dessen wesentlicher Teil (mit Fortlassung der Begründung) wie folgt lautet: „... diese Kongress beauftragt (deshalb) den Exekutivsausschuß, die Arbeiterpartei zu bewegen, im Unterhause eine Vorlage einzubringen, die den Zweck hat, einen gleichmäßigen Lohn für jede Arbeiterkategorie einzuführen.“

Whitefield (Bristol) führt hierzu aus: Die Regierung hat erklärt, daß jeder Bergarbeiter einen Minimallohn haben soll. Aber ein Minimallohn ist sinnlos, wenn er nicht hoch genug ist, daß ein Mann davon leben kann. In Bristol beträgt der Minimallohn für 4 Schilling und 9 Pence; 4- bis 500 von unseren 2000 Bergarbeitern verdienen höchstens nicht mehr als 20 Mark und weniger. Die erste Pflicht der Gewerkschaften ist, die Schwachen zu beschützen, nicht die Starken. Die Gleichmäßigkeit der Löhne im ganzen Lande könnte dadurch herbeigeführt werden, daß der Staat den wirtschaftlich Schwachen Revieren eine Subvention gibt.

Bill (Bristol) verlangte die höhere Besteuerung der Bergwerksabgaben an die Grundbesitzer, wodurch ein Fonds geschaffen werden könnte, um die Löhne der Schwachen Reviere auszugleichen. Locke (Northumberland): Zu Anfang unserer Minimallohnbewegung diskutierten wir die Frage der Vereinfachung der Abgaben, liegen die Forderung jedoch fallen, weil wir sie für praktisch undurchführbar hielten.

Dunan (Schottland): Die Resolution von Bristol wird uns nicht zum Ziele führen. Wir sympathisieren mit den Kameraden von Bristol. Die Lösung der Frage kann erst herbeigeführt werden, wenn die Bergwerke in den Besitz des Staates übergegangen sind.

Whitehouse (Somerset): Wir werden gegen den Antrag stimmen, da wir ihn für unpraktisch halten. Wir wollen bei unseren Mitgliebrern keine trügerischen Hoffnungen erwecken.

Die Abstimmung ergab ein sonderbares Resultat. Bei der Abstimmung durch Aufheben der Hände ergab sich Stimmengleichheit (50 gegen 50). Da eine Reihe Delegierter nicht gestimmt hatte, wollte der Vorsitzende nicht den Ausschlag geben. Die zweite Abstimmung, die darauf vorgenommen wurde, ergab folgendes Resultat: für den Antrag 50, gegen 53 Stimmen. Dann verlangten die Antragsteller Abstimmung nach der Mitgliedszahl. Diese Abstimmung ergab wiederum Stimmengleichheit: 278 000 Stimmen wurden für und 278 000 Stimmen gegen den Antrag abgegeben. Im letzten Augenblick kamen dann die Vertreter der mittenglischen Föderation, die eine Sonderlösung abgelehnt hatten, im Saale an. Sie stimmten gegen den Antrag, der darauf mit 214 000 gegen 278 000 Stimmen verworfen wurde.

Der größte Teil der Nachmittags-Sitzung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. In dieser Sitzung wurde ein von Northumberland gestellter Antrag angenommen, in dem für alle erwachsenen Oberknappen ein Mindestlohn von 5 Schilling den Tag verlangt wurde. Ein Antrag des mittenglischen Verbandes, der eine sofortige Lohnenerhöhung von 20 Prozent „für alle „contractors“ (Arbeiterunternehmer), Affordarbeiter und andere in Gruben beschäftigte Arbeiter“ verlangte, wurde dem Vorstand zur Beratung überwiesen — oder mit anderen Worten: wurde fallen gelassen. Wie man nach der Sitzung vernahm, waren die Delegierten der Ansicht, daß die Föderation augenblicklich nicht in der Lage ist, diese Forderung durchzuführen. Manche Delegierte hatten auch den Verdacht, daß es dem mittenglischen Verband hauptsächlich um die Arbeiterunternehmer zu tun war, die mit dem Minimallohngesetz nicht zufrieden sind. In Mittelengland besteht noch vielfach das sogenannte „butty“-System, nach dem ein Arbeiter die Arbeit im Afford übernimmt und andere anstellt und bezahlt. In den meisten Revieren wird dieses System aufs heftigste bekämpft.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Erfolge der freien Gewerkschaften im Jahre 1911.

Zahlen zum Nachdenken!

Die gött- und gemisslosen, armen verfahrenen und unterschätzten Arbeiter streifen beinahe — jeder „Generalangeher“ weiß es! — nur aus Vergnügen, aus Unverstand, aus Weirunkenheit oder aus Langeweile. Die armen, gequälten, ausgebeuteten und terrorisierten Unternehmer sind deswegen leider hin und wieder gezwungen, rentierte Proleten auszusperren; einmal fühlen lassen, wie schön es ist, wenn man arbeiten darf, ist ja oft das einzige mit schwerelubendem Herzen zu erwerbende Mittel patriarchalischer Industrieherrn — auch das weiß jedes skabblätchen seinen braven Lesern alle Tage von neuem vorzuführen.

Wie sieht es mit all diesen Dingen unter dem nüchternen Licht der kalten Statistik aus? Nach den Feststellungen der Generalkommission der freien Gewerkschaften Deutschlands verloren die ihr angeschlossenen organisierten Arbeiter in den Jahren von 1900 bis 1911 durch Streiks und Ausperrungen zusammen über 60 Millionen Arbeitsstunden. Rund 20 Millionen davon sind solche, die die Arbeiter ehrlich zur gewohnten Arbeit benutzen wollten, die Unternehmer ließen es aber nicht zu! Für diese Arbeitszeit waren die Arbeiter ausgesperrt!

Die Kosten der Arbeiterkämpfe sind sicher hoch. Von 1900 bis 1911 mußten für Kämpfe mit Arbeits einstellen rund 11,2 Mill. Mark ausgegeben werden. Nebenbei bemerkt: wach gigantisches Maß oder Sperrmängigkeit, durch Zusammentragen von wenigen Hunderttausend Menschen zu schaffen. Aber von den 11 Millionen kosteten die von Unternehmern „angestellter“ Ausperrungen, um einmal im geliebten Polizeibüro zu reden, allein über 50 Millionen Mark!

Mit viel Geld die organisierten Arbeiter ausgeben mußten, um zu ihrem Rechte zu kommen, zeigen uns die oben genannten Zahlen, welche Macht schon in dem Vorhandensein der gewerkschaftlichen Organisation liegt, kann niemand messen. Nur einen halbwegs ungefähren messenden Kontrollstab haben wir da: wieviel erreichten die freien Gewerkschaften ohne Arbeits einstellen?

In nachfolgendem sei es für die Jahre 1905 bis 1911 zusammenge stellt:

Erreicht:	1905	1907	1909	1911
Arbeitszeitverlängerung f. Personen	108 105	187 295	49 692	207 583
Stunden pro Woche	453 297	694 888	168 587	694 984
Lohnerhöhung für Personen	279 493	870 214	178 071	460 009
„ Mark pro Woche	550 637	687 962	288 766	790 083
Abgewehrt:				
Arbeitszeitverlängerung für Pers.	1 657	2 212	3 198	2 485
Stunden pro Woche	6 928	6 475	12 245	8 142
Lohnreduzierung für Personen	7 394	5 965	17 880	6 645
Mark pro Woche	18 152	9 049	32 279	11 113

Das sind alles Erfolge, die erreicht wurden, ohne daß ein Pfennig für Streik oder Ausperrung ausgegeben zu werden braucht! Damit ist der beste Beweis von der Macht, dem Wert des Vorhandenseins der freien Gewerkschaften erbracht. Man muß sich dabei nur zusammenrechnen, was es bedeutet, in einem Jahre auf friedlichem Wege pro Woche rund 800 000 Mark mehr Lohn für die Kollegen erkämpft zu haben; dazu kommen nochmals 239 000 Mark, die durch Kämpfe mit Arbeits einstellen erreicht sind. Also zusammen über eine Million Mark mehr Lohn pro Woche in einem Jahre erkämpft, das sind, für 52 Wochen berechnet, 52 Millionen Mark! Mit anderen Worten: die von 1900 bis 1911 insgesamt verausgabten Gelder für Kämpfe mit Arbeits einstellen (ohne die Ausperrungen, die ja durch die Unternehmer verursacht werden) sind allein durch die Lohnreduzierungen, die auf friedlichem Wege erreicht wurden, in einem Jahre wieder gedeckt! Das ist nur ein Beispiel von vielen! Aber alle zeigen, wie notwendig und wie wertvoll die Organisation für den Arbeiter ist!

Verband der Steinseher in den Jahren 1910 und 1911.

Der joesen ersahene Bericht für die beiden letzten Jahre konstatiert zunächst, daß im Gegensatz zu den meisten anderen Gewerben das Jahr 1910 für das Steinsehergewerbe noch ein Jahr der Krise und Arbeitslosigkeit war. Wie der Bericht besagt, machten sich die Schwankungen des Wirtschaftslebens im Steinsehergewerbe immer später bemerkbar als in den Gewerben, die mehr direkt von der Lage des Weltmarktes oder des nationalen Wirtschaftslebens abhängig sind. Für die Stabilität des Verbandes spricht es, daß er seine Mitgliedszahl in dieser Krisenzeit zu behaupten vermochte. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliedszahl in den letzten zwei Jahren 10 500 und 10 706. Die Fluktuation ist freilich auch hier noch eine sehr starke. Die Zahl der Aufnahmen betrug in den beiden Jahren zusammen 6607, von denen nur 560 sich als Dauernde erwiesen. Es sind besonders die Hilfsarbeiter, die in so hohem Maße fluktuieren; seinen Grund hat das in der stetig wechselnden Beschäftigungswörter derselben. Für die ständigen Berufsarbeiter, Steinseher und Hammer hat der Verband Zuchtiges geleistet, sind doch in den 25 Jahren, die der Verband nunmehr besteht, die Löhne in sehr vielen Orten durch das Wirken der Organisation um 100 und selbst bis zu 150 Prozent gesteigert worden. Sand in Hand damit ging eine durchgreifende Verfüzung der Arbeitszeit. Nur einen einzigen Tarif gibt es noch, der eine elfstündige Arbeitszeit vorsieht, sonst beträgt die Arbeitszeit allenfalls 9, 9 1/2 und 10 Stunden, während bei der Errichtung des Verbandes Arbeitszeiten von 11 bis 14 Stunden täglich keine Seltenheiten waren. Der Verband ist in der Berichtperiode erneut tatkräftig für die Beibehaltung des gottfreien Einflusses im Steinsehergewerbe eingetreten und hatte die Verengung, zum ersten Male auch weitere Unternehmerrückziele für die dem Berufe durch den Zoll drohende Gefahr zu interessieren. Die „christliche“ Organisation, die allerdings praktisch bedeutungslos ist, ist mit prägnanter „Energie“ für den Plastererzweig, und somit für die Profilmachung der Steinseher eingetreten.

Die Frage des Reichstags für das Steinsehergewerbe ist durch einen Antrag des Verbandes, der auf Errichtung eines Tarifrates oder eines Zentralschiedsgerichts abzielt, erneut in Fluss gebracht worden. Die Verhandlungen darüber sollen demnächst stattfinden. In den beiden Jahren hatte der Verband insgesamt 153 Lohnbewegungen

zu führen, an denen 9788 Personen, also nahezu die Gesamtmitgliedszahl des Verbandes, in 261 Orten und 1082 Betrieben mit 14422 Beschäftigten beteiligt waren. Streiks und Ausperrungen hatte der Verband 64 in 107 Orten und 316 Betrieben mit 3548 Beschäftigten zu führen. Von diesen Bewegungen endeten mit Erfolg 195 mit 9586 Beteiligten. Die Zahl der an den erzielten Erfolgen Partizipierenden ist jedoch erheblich größer. Sie beträgt im einzelnen bei Arbeitszeitverkürzung für 1748 Personen zusammen 4978 Stunden pro Woche; Lohnserhöhung für 9828 Personen zusammen 29088 Mtl. pro Woche; außerdem wurden abgeworfen: Arbeitszeitverlängerung für 69 Personen auf 877 Stunden pro Woche; Lohnüberhebung für 249 Personen zusammen 988 Mtl. pro Woche. Eine Verschlechterung der Löhne vermochten die Unternehmer in keinem einzigen Fall durchzusetzen. Die Kosten für die gesamten Bewegungen beliefen sich auf 172 924 Mtl., also pro Kopf auf ungefähr 18 Mark. Insbesondere das Jahr 1911 war ein Kampfsjahr, in dem der Verband drei große Ausperrungen, von denen die in Regierungsbezirk Merseburg nahezu 20 Wochen dauerte, siegreich bestand. Außerdem hat der Verband für Kranken- und Sterbehilfeunterstützung und sonstige Unterstützungsmaßnahmen namhafte Aufwendungen gemacht. So für Krankenunterstützung 40 298 Mtl., für Sterbehilfeunterstützung 23 850 Mtl. Am Jahresabschluss belief sich das Verbandsvermögen trotz dieser hohen Finanzrücknahme auf 251 701 Mtl. Freilich war das nur dadurch möglich, daß die Mitglieder neben den relativ hohen Wochenbeiträgen im Jahre 1911 noch circa 60 000 Mtl. Extrabeiträge aufgebracht haben.

Auch für die technische Weiterbildung seiner Mitglieder leistet der Verband Gütes, so besonders durch die seit Dezember 1910 erscheinende fachdidaktische Zeitschrift „Die Straße“, für die allein seit dieser Zeit 8150 Mtl. aufgewendet wurden. Der Bericht enthält weiter eine ganze Anzahl interessanter Abhandlungen über Tarifstränge der Unternehmer, über Unternehmerterrorismus, sowohl gegen Arbeiter, als auch gegen die eigenen Massenorgane, ein Thema, das ja gegenwärtig sehr aktuell ist. Ferner „Die königliche Behörden Tarifverträge schließen“; Behörden als Urheber von Tarifsträngen, Beschäftigung, Gehaltsverweisen, sanitärer Arbeiterschutz und außerdem einige sehr lehrreiche Kapitel „Aus dem Beamten- und Vorkämpfer“.

„Christlicher“ Terrorismus.

Bei jeder Gelegenheit heulen und schreien die W.-Glabbacher alt- und neubekehrten „Christen“ über den „Terrorismus“, der gegen sie angelichtet ausgeübt wird — und dennoch gibt es keine schlimmeren Terroristen als just die W.-Glabbacher, wo sie die Wehrzeit haben. Einige sozialistische Scherkeleiswänner, die nicht dem königlich-„christlichen“ Arbeitswilligengewerksverein angehören, hatten für den 8. Oktober eine Versammlung der Sicherheitsmänner und Arbeiterausschmittglieder nach Dudweiler einberufen, über deren Verlauf das Neunkirchner Zentrumblatt u. a. berichtet:

„24 Kameraden von sieben Inspektionen waren erschienen. Sicherheitsmann Scherkelei. Diesen leitete die Versammlung und erstattete Bericht über die Kundgebung, die er mit den Kameraden Schaller und Kreuber bei Geheimrat Neuch geholt hat. Die Inspektionen Scherkeleis boten nichts Neues, da das Ergebnis jener Verhandlungen sofort durch die Presse bekannt gemacht worden war. Die sich anschließende Diskussion gestaltete die Sitzung zu einer äußerst stürmischen. Der Vorsitzende sah sich schließlich genötigt, die Sitzung vorzeitig zu schließen. Einige Mitglieder des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter versuchten alles, um die Sitzung nicht zu einem geordneten Ende kommen zu lassen. Das Vorgehen der Gewerkschaftsmittelglieder war nur auf diesen Zweck gerichtet, was für den unparteilichen Beobachter sofort erkennbar war. Die Haltung und Sprechweise der Gewerkschaftler ist jedenfalls nicht zu billigen; ausprechen muß man den Meiner immer lassen und nicht versuchen, etwas Unangenehmes niederzuschreiben. Sicherheitsmann Alther-Krauslein sprach den Sicherheits- und Ausschmittmännern, soweit sie nicht organisiert sind, jedes Recht ab, zu der Frage der Lohnaufbesserung Stellung zu nehmen. Hierzu ist einzig und allein der Gewerksverein berechtigt. Der Vorsitzende behauptete, daß die Gewerkschaftsfrage angeschnitten wurde. Die Sicherheits- und Vertrauensmänner lassen sich als die gefährlich berufenen Vertreter der Arbeiter in keiner Weise das Recht nehmen, zu der Lohnfrage Stellung zu nehmen. Sie nehmen dasjenige Recht für sich in Anspruch, was der Gewerksverein, mit dem sie bezüglich der Lohnfrage gerne Hand in Hand gehen. Die christlich organisierten Vertrauensleute üben aber einen solchen Druck auf die unorganisierten Arbeiter aus, daß das nicht hingenommen werden kann. Hier in Dudweiler sei, wie in Saarbrücken und in Elversberg der Versuch gemacht worden, den gemieteten Saal abzubrechen. Da dies hier nicht gelungen ist, wird versucht, die Versammlung zu sprengen. Die Meinungen plätkten schließlich so auseinander, daß eine Verdrängung zum ruhigen Verhandeln nicht mehr möglich war. Der Vorsitzende mußte deshalb die Versammlung vorzeitig schließen. Die nächste Versammlung soll in Püttlingen stattfinden.“

Das ist das wahre Gesicht jener Heuchler, die sich ständig als die verfohlte Unschuld ausbilden, wo Minister und Geheimräte sich „ehr-furchtsvoll“ verbiegen, gegen ihre eigenen Kameraden wie deren Feinde auftreten. Vielleicht, daß in diesem Falle die Grubenverwaltung eine solche Sitzung nicht gewünscht hat, mußte die königlich-„christliche“ „Gewerkschaft“ sie zu bereiten suchen, wenn auch mit den allerwertvollsten Mitteln. Und so was heulmeiert noch über Terrorismus!

Internationale Rundschau.

Der französische Gewerkschaftskongress.

Vom 16. bis 21. September tagte in Havre der Kongress der französischen Gewerkschaften. Er wird in der Geschichte der französischen Gewerkschaften einen dauernden Platz haben, denn auf ihm kamen die von wiederholt hervorgehobenen Tendenzen zum Durchbruch, die zu einer Neubildung des französischen Syndikalismus führen werden. Der Syndikalismus, so wie ihn die theoretisierenden Syndikalisten darstellen, stellt die Aktion der Organisation voraus. Er rechnet in der Aktion in erster Linie auf das revolutionäre Gefühl der Massen und hält die Disziplin und solidarische Opferfreudigkeit für minder bedeutend, wenn nicht für nebensächlich. Er beschränkt das Kampffeld auf das gewerkschaftliche Gebiet, ohne Berücksichtigung des politischen Kampfes, wobei er notwendig zu einer ständigen Erweiterung des gewerkschaftlichen Kampffeldes kommt, weil eben der kapitalistische Staat, selbst wenn die Arbeiter sich nicht um ihn kümmern wollten, sich mit den Arbeitern beschäftigt. Er ist schließlich nicht nur gegen das Unternehmertum, sondern in seiner Tendenz gegen den Staat, gegen jedes Staatswesen gerichtet. Als wesentliches Mittel zur Befreiung der Lohnarbeit und des Staates führt er den Generalstreik an. Aus diesen anarchischen Tendenzen stammt seine Minderwertigkeit der Organisation.

Was den Kongress in Havre charakterisiert, ist dagegen seine ständige Sorge um die Organisation. In allen Streitfragen hat er, unbekümmert um Prinzipien und Tendenzen, für die Stärkung und den Ausbau der gewerkschaftlichen Organisation entschieden.

Nach den Begrüßungsansprachen von Bergmann von der belgischen und Cassenbach von der deutschen Gewerkschaftszentrale, die beide insbesondere auf das notwendige Zusammenarbeiten von Partei und Gewerkschaften hinwiesen, kamen bei der Mandatprüfung zwei delikate Streitfragen zur Entscheidung. Nach dem Eisenbahnerstreik vom Oktober 1910 nahm der Eisenbahnerverband, eine Reorganisation vor. Der auf dem Kongress der Eisenbahner vorgenommene Statutenentwurf wurde dem Vorstände zur genaueren Redigierung überwiesen. Dabei nahm dieser insofern eine Änderung vor, als er den alten Namen beibehielt. Das nahm der revolutionäre Flügel zum Vorwand, um eine Sonderorganisation zu gründen und auf dem Kongress und in der Konföderation Sitz und Stimme zu verlangen, was mit einer Einverständnis des alten Verbandes gleichbedeutend gewesen wäre. Der Kongress beschloß jedoch, daß die Sonderorganisation sich aufzulösen habe und deren Mitglieder dem alten Verbande beitreten müssen.

Die zweite Frage war die nicht volle Abführung der Beiträge der Gewerkschaften an die Konföderation, was besonders von dem „reformistischen“ Zentralarbeiterverband damit begründet wurde, daß die von der Konföderation betriebene Agitation nicht seinen Tendenzen entspreche. Es wurde schließlich bestimmt, daß künftig die Organisationen ihre Massenberichte der Konföderation einzuschicken haben, und daß die Organisationen, die ihrer Vertragspflicht nicht genügen, ausgeschlossen werden sollen. In dieser Richtung sei gleich die vorgenommene Erhöhung der Beiträge an die Konföderation erwähnt, die auf 10 Franc pro 1000 verkaufter monatlicher Vertragsmarken für die Verbände und 7 Franc für die Gewerkschaftsartelle festgesetzt wurden, wozu noch ein Zuschlag von 25 Pf. zur Verteilung der konföderalen Reichsunterstützung kommt.

Die bedeutendste Diskussion entwickelte sich über den Antrag Renard, Sekretär des Zentralarbeiterverbandes, der soziali-

tischen Partei die Sympathie der Gewerkschaften auszubringen. Der Antrag war eine Erwiderung auf ein von mehreren führenden Syndikalisten veröffentlichtes Manifest, das sich bezeugend auf die Schwärzung des Sozialisten Herve, in dunklen Drohungen auf die Partei erging. In der Debatte wurde die in Frankreich noch umstrittene Frage der Beziehungen von Partei und Gewerkschaften aufgerollt. Wemerkenswert ist, daß selbst die Anarchisten ihre gewöhnlichen Angriffe gegen die Partei unterließen und ein gelegentliches gemeinsames Vorgehen nicht von der Hand wichen. Andererseits verteidigten die Sozialisten die Partei, sprachen sich jedoch nicht gegen eine ausdrückliche Sympathieerklärung aus. Es wurde denn auch zum Schluß die Neutralitätserklärung des Kongresses von Amiens (1909) wieder erneuert.

Dann wurde zu den Forderungen des Altersversicherungsgesetzes Stellung genommen und die ablehnende Haltung aufrechterhalten. Der Kongress forderte entweder die Befreiung der Beiträge der Arbeiter, oder die Erzeugung des Kapitalversicherungssystems durch das Verteilungssystem und die Einführung der Invalidenversicherung.

Bei dem folgenden Punkt, Antimilitarismus, kamen drei unterschiedliche Fragen zur Verhandlung: 1. Das Gesetz Millerand; 2. die Soldatenstrafen und 3. die Haltung im Kriegsfall. Das jüngst angenommene Gesetz Millerand verschärfte alle wegen Verweigerung militärischer Propaganda, Widerstand, Hausfriedensbruch usw. ein- oder zweimal zu drei, bezw. sechs Monaten vorbestraften Wehrmännern in bus militärische Lager oder in die afrikanischen Strafbatallione. Der Kongress protestierte energisch gegen das Gesetz, das die davon bedrohten jungen Leute zur Fahnenflucht verleite, beschloß, die davon Betroffenen zu unterstützen und die Agitation gegen das Gesetz fortzusetzen. In einer zweiten Resolution wurde die Gründung von Massen zur Unterstützung der beim Militär stehenden Gewerkschaftsmittelglieder empfohlen. Die dritte Frage wurde schließlich damit erledigt, bezüglich des Antimilitarismus auf die Beschlüsse der vorhergehenden Kongresse hinzuweisen. Dann kam die Erzeugung des freien Samstagtags, im litag, der sogenannten englischen Woche, zur Verhandlung. Der Kongress überließ die Durchführung dieser Forderung den einzelnen Gewerkschaften, die nach ihren Bedürfnissen die einzuschlagende Taktik wählen können. Schließlich wurde zur Lebensmitteleuerung eine etwas vorwärtige Resolution angenommen. Hervorgehoben ist die Würde und Ruhe — im Vergleich zu den vorhergehenden Kongressen — mit der diskutiert wurde und die fast einstimmige Annahme aller wesentlichen Beschlüsse. Allgemein wurde die nothenige Gemeinamkeit vorangestellt. Die Stellungnahme zum Antimilitarismus und zur „englischen Woche“ haben besonders gezeigt, daß die französischen Gewerkschaften die anarchische Phrase überwunden haben.

Knappschaftliches.

Achtung! Knappschaftswarten!

In der in voriger Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten Bekanntmachung betr. Wartenwahlen am 28. November sind insofern Irrtümer enthalten, als im Sprengel 201 (Horne) keine Wahl stattfand. Dagegen findet im neugebildeten Sprengel 365a in Hils die Wahl des Vorkämpfers und Erfahrungsmann statt.

Die Abgrenzung dieses Sprengels ist folgende: Von der Landgemeinde Neulinghausen die Wauerstraße Hils nördlich der Zechenbahn. Von der Wauerstraße Dreiner die Häuser Nr. 204 und 207. Von der Wauerstraße Lippe die Häuser Nr. 265, 266, 267, 267 und 267.

Wahllokal: Gemeindegasthaus „Zur Almerstraße“ in Hils, Almerstraße.

Knappschaftsarzt und Knappschaftsältester.

Am 22. September wurde im Sprengel Witteber das Verbandsmitglied Jakob Klein als Knappschaftsältester gewählt, er erhielt doppelt so viel Stimmen als seine beiden Gegner zusammen. Das dieses Wahlergebnis manchen Leuten nicht paßt, ist weiter nicht verwunderlich. Aber daß sich auch der Knappschaftsarzt Dr. Sell über diese Wahl aufregt, ist mindestens auffallend. Als ihm das Wahlergebnis bekannt wurde, ließ er am 28. September in seinem Sprechzimmer in Anwesenheit der Patienten eine Philippika gegen den neu gewählten Vorkämpfer los, wobei er hervorhob, daß er mit diesem nicht zusammenarbeiten könne, wenn er ihn sein Haus betreue, hinauswerfen werde. Der Herr Doktor scheint hier falsch informiert zu sein. Abgesehen davon, daß es ihm absolut nichts angeht, wen die Sprengelmitglieder mit ihrer Vertretung beim Sauböcker Knappschaftsverein betrauen, wirkt er auch den neuen Vorkämpfer keineswegs vor die Tür. Dahingehend dürfte er vom Knappschaftsvorstande noch instruiert werden.

„Christliche“ geschäftsmäßige Verteunder.

Wie schon wiederholt von uns hervorgehoben, sehen die „Christen“ gegenwärtig ihre Hauptaufgabe darin, hinter den Verbandsältesten zu stänkern, um sie als dasjenige, was die „Christen“ sind, als Arbeitervertreter hinzustellen. Zu welcher unverschämten Weise sie dieses ebenso uneheliche wie schmutzige Handwerk treiben, zeigt folgender Fall:

Am 8. Oktober fand in Wuer eine Knappschaftsmittelglieder-Versammlung statt. In dieser trat der „christliche“ Vorkämpfer Engel auf und behauptete, der Verbandsälteste Jungesblut habe gelegentlich einer im Sommer dieses Jahres vorgenommenen Revision der Heilstätte Weringhausen einen „Christen“ bei der Anstaltsverwaltung denunziert, was zur Folge hatte, daß der Betreffende am nächsten Tage strafeisig aus der Anstalt entlassen wurde.

Diese Behauptung dieses „Christen“ ist un-wahr und hat er die Lüge entweder selbst erfunden oder sich von einem anderen aufbilden lassen und weiter verbreitet. Der Sachverhalt ist folgender: Nach der erwähnten Revision der Heilstätte trafen die beiden Kameraden Jungesblut und Kaiser auf dem Wege zum Bahnhofs einige Pflanzlinge der Anstalt auf dem Spazierwege im Walde. Sie erkundigten sich bei diesen, ob sie irgendwelche Beschwerden über die Verwaltung der Anstalt vorzubringen hätten. Einer derselben, der Bergschüler Weib, beklagte sich über das, was Jungesblut der Verwaltung pflichtgemäß mitteilte und ersuchte, die Beschwerden zu untersuchen und falls dieselben begründet seien, für Remedur zu sorgen.

Jungesblut hat sich, nachdem er von der Verteunderung des „Christen“ Engeln Kenntnis erhielt, sofort an die Knappschaftsverwaltung gewandt und um Auskunft ersucht, welche Bewandnis es mit der strafweisen Entlassung des Weib habe. Darauf ist ihm folgendes mitgeteilt worden: Weib ist nicht strafeisig entlassen worden, sondern hat selbst seine Entlassung aus der Heilstätte verlangt. Er hat als Gründe angegeben, es gefiele ihm nicht in der Anstalt, er sei auch gegen seinen Willen dahin geschickt worden. Sein Aufenthalt in der Anstalt sei auch zwecklos, da er garnicht lungenkrank, sondern magenkrank sei. Dagegen habe die Verwaltung der Heilstätte Ursache gehabt, mit dem Betragen des Weib zufrieden zu sein. Besonders habe er sich der Hausordnung nicht fügen wollen. Persönlich hat Herr Direktor Köhne dem Kameraden Jungesblut sein Erstaunen darüber ausgesprochen, wie die „Christen“ doch so sehr lägen können! Herr Köhne scheint demnach die „Christen“ noch schlecht zu kennen, wir freuen uns über deren Lügen absolut nicht mehr; wir wundern uns höchstens, daß die von der Firma Zumbusch u. Co. erzogenen „Christen“ es nicht noch ärger treiben.

Zu der Vorstandssitzung des Allgemeinen Knappschaftsvereins Wochum am 10. Oktober

wurde vor Eintritt in die Tagesordnung seitens der Verwaltung mitgeteilt, daß die Stelle der ausgeschiedenen Vorkämpfer ins Amt besetzenden Erfassungsmänner in den Sprengeln Nr. 231 und 413 nach vorläufiger Prüfung durch die zuständigen Geschäftsausschüsse ihre Vertreter angetreten haben.

Der Vorsitzende erwähnte die Beschwerde, welche die „Christlichen“ gegen ihn sowie gegen den Vorstand beim Oberbergamt in Dortmund erhoben haben. In dieser Beschwerde beklagen sich die „Christen“ bekanntlich über die angebliche Inobjektivität des Vorstehenden ihnen gegenüber, weiter verlangen sie, daß das Oberbergamt die von der Generalversammlung am 21. September nicht gefaßten Beschlüsse aufheben soll. Der Vorsitzende erklärte, soweit sich die in der Beschwerde erhobenen Vorwürfe gegen ihn selbst richten, werde er seine Erwiderung schriftlich geben. Er ersuchte die Arbeitervertreterseite, sich zu erklären, wie sie sich zu dem Votum gegen den Vorstand wegen der nicht ordnungsmäßigen Vorbereitung des Sitzungsentwurfs stelle.

Seitens der Arbeitervertreter wurde erklärt, daß sie dem Sitzungsentwurf weder im Sitzungsausschuß noch im Vorlande zugestimmt hätten. Sie hätten ausdrücklich erklärt, daß der Sitzungsentwurf für sie unannehmbar sei. Sie hätten nur ihre Zustimmung gegeben, daß der Sitzungsentwurf und die dazu gestellten Anträge der Generalversammlung unterbreitet würden.

Weiter wurde mitgeteilt, daß die von den „Christen“ gegen die Wahl im Sprengel 410 (Glabbach) beim Oberbergamt eingeleitete Beschwerde von letzterem zurückgewiesen ist. Dasselbe ist der Fall mit der Beschwerde des Bergmanns Manla in Horne wegen seiner Nichtbestätigung als Vorkämpfer.

Es wurde beschlossen, den Steinbrücker Kommentar zum Knappschaftsgesetz allen Vorkämpfern aller Sprengel zu liefern.

Dann hatte sich der Vorstand noch einmal mit dem „christlichen“ Antrage an den Knappschaftsvorstand zu befassen, der dahingehet, der Knappschaftsvorstand möge sich der Eingabe an den Bundesrat anschließen, worin dieser ersucht wird, die Unfallversicherung auf das Augenkitzer der Bergleute auszuweiten. Die Sache ist schon einmal dem Vorstand beschickt und wurde an den Kuraturschuß verwiesen. In letzterem lehnten die Vorkämpfer den „christlichen“ Antrag ab mit der Begründung, der § 547 der Reichsversicherungsordnung sei von der Reichstagskommission gegen den entschiedenen Widerpruch der Regierung angenommen worden. Es sei daher sehr zweifelhaft, ob der Bundesrat von der ihm durch diesen Paragraphen eingeräumten Befugnis Gebrauch machen und auf Verursachungen die Unfallversicherung auszuweiten würde. Die Vorkämpfer lehnten es daher überhaupt ab, sich näher mit der Sache zu beschäftigen, wenn sie vom Bundesrat zu einer Neuerung veranlaßt würden. (Die Herren nehmen auf die Streikbrecher auch gar keine Rücksicht. D. V.) Die Vorkämpfer im Vorlande schlossen sich der Ansicht ihrer Kollegen im Kuraturschuß an, sie lehnten gegen die Stimmen der Verbandsältesten den „christlichen“ Antrag ab.

Bezüglich der Invalidisierung der Augenkitzer ist eine gutachtliche Umfrage bei den Augenärzten veranlaßt worden. Die eingegangenen Gutachten weichen zum Teil recht erheblich von einander ab. Besonders trifft dieses zu hinsichtlich der Einwirkung von elektrischem Licht auf die Augen der Augenkitzer. Während z. B. der Augenarzt Herr Dr. Peiers einen schädlichen Einfluß des elektrischen Lichts auf die Augenkitzer für unbedingt vorliegend erachtet, bestreitet der Knappschaftsarzt (Nicht-Augenarzt) Dr. Lindemann diese Schädlichkeit. Sämtliche Augenärzte haben aber die Ansicht vertreten, daß Oberbergsgerichtsurteil werde die Wirkung haben, daß ein großer Teil der Knappschaftsmittelglieder die besser entlohnte Arbeit in der Grube trotz Augenkitzern belibhalten und dadurch das Leiden erheblich vermindern werde.

Die Verwaltung gab bekannt, daß entsprechend einer inzwisohen ergangenen Entscheidung des Oberbergsgerichtsamts bei schwereren Fällen von Augenkitzern Invalidität anerkannt worden ist. Die solchen Mitgliedern zugewiesenen Arbeitsbeschäftigungen sind aufgehoben worden.

Vom Sitzungsausschuß war die Angelegenheit bezüglich des Vorkämpfers Haberamp-Höntrop dem Vorlande überwiesen worden. Wegen Haberamp führen die Höntroper „Christen“ seit langer Zeit einen Verteunderungsfeldzug mit dem Ziele, H. von seinem Amte als Vorkämpfer zu entfernen. Nach der allgemeinen Welterwahl im Jahre 1910 behaupteten sie, H. habe einem katholischen Geistlichen fälschliche Verfassungen vorgelesen. Sie haben auch erreicht, daß H. auf den Strafantrag des betr. Geistlichen zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Einen bis dahin unbefehlten Mann ins Gefängnis gebracht zu haben, hat die Angelegenheit dieser merkwürdigen „Christen“ noch nicht beschönigt, sehr soll H. infolge der erlittenen Gefängnisstrafe auch „bescholten“ und nicht mehr würdig sein, das Vorkämpferamt auszuüben. H. bestreitet ganz entschieden, die fraglichen Angelegenheiten, derentwegen er verurteilt worden ist, getan zu haben und seine Darstellung des Sachverhalts ist auch durchaus glaubwürdig. Dagegen sind die Aussagen, welche die „Christen“ vorgelesen zu haben im Prozeß gemacht haben, objektiv mindstens nicht einwandfrei. Auf diesen Standpunkt stellen sich die Arbeitervertreter im Sitzungsausschuß und im Vorlande, sie lehnten daher den Antrag der Vorkämpfer, H. das Vorkämpferamt abzutreten, ab. Der Vertreter des Oberbergsamts behielt sich vor, von Amtswegen eine Entscheidung in dieser Sache zu treffen.

In wie kleinlicher Weise im Wochumer Knappschaftsverein immer noch bei der Prüfung der Frage, ob Vorkämpfer „bescholten“ sind, verfahren wird, geht noch daraus hervor, daß im Vorlande ernsthaft die Frage diskutiert wurde, ob drei Vorkämpfer, die ganz geringe Strafen, von 3 und 8 Tagen Haft bezw. 30 Mark Geldstrafe erhalten haben und wovon eine Strafe schon 20 Jahre zurückliegt, auch würdig sind, das Amt eines Knappschaftsältesten zu bekleiden. Es wurde bei diesen Vorkämpfern zwar Bescholtenheit nicht angenommen, aber die Tatsache, daß mit solchen Leuten der Vorstand überhaupt noch erit befaßt wird, ist leuzzeichnend für die Art und Weise, wie in dieser Beziehung im Wochumer Knappschaftsverein verfahren wird. Will man diesen Pöpp dem noch nicht halb abschneiden?

Für die aus dem Amt ausgeschiedenen Schiedsgerichtsbesitzer Generaldirektor Wiskott und Knappschaftsältester Brinke-Oberhausen, werden Bergamtsrat Baum und Knappschaftsältester Hildebrand-Lerhausen, gewählt.

Die in der Nebenproduktanlage der Zeche Westende I und II sowie die in der Kokerrei der Zeche Unser Fritz beschäftigten Arbeiter und Beamten werden als Mitglieder in den Knappschaftsverein aufgenommen.

Der Antrag des Vorkämpfers Wasener in Glabbach auf Teilung seines Sprengels und Bildung eines neuen Sprengels wird verlagert. Der „Westfälische Verein für Kleinwohnungsweisen“ hat gebeten, den Beitrag des Knappschaftsvereins für den Verein zu erhöhen. Die Angelegenheit wurde dem Sitzungsausschuß überwiesen.

Schließlich hatte der Vorstand zu entscheiden über eine vom Geschäftsausschuß Essen ihm überwiesene Sache betr. Verfassung eines Mittalgebes smegen Verlöben gegen die Satzung. Im Geschäftsausschuß konnte eine Einigung über die Höhe der festzusetzenden Strafe zwischen Arbeitervertretern und Vorkämpfervertretern nicht erzielt werden. Die Vorkämpfer wollten den dreifachen Betrag des täglichen Krankengeldes als Strafe festsetzen, während die Arbeitervertreter den zweifachen Betrag als angemessene Sühne erachteten. Da die Arbeitervertreter im Vorlande sich der letzten Ansicht anschloßen, wurde schließlich ihrem Antrage entsprochen.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Minister Adenbach III. Wie es mit dem Beschwerdebuch der Arbeiter bestellt ist, zeigt ein Fall, der sich hier angetragen hat. Am Dezie 7. Flöz 17, hatte eine Kameradschaft von drei Mann einige Monate hindurch einen guten Lohn verdient. Dann aber erhielten sie zu wenig leere Wagen und konnten darum nicht auf Lohn kommen. Als dann noch eines Nachts eine Störung der Förderung entstand, fuhren sie aus, um sich den Lohn nicht noch mehr zu verkleinern, wurden aber deshalb wegen willkürlicher Verlassen der Arbeit mit 3 Mark bestraft. Die Förderung aber wurde nicht besser und wandte sich darum einer der Arbeiter Beschwerdebuch während an den Betriebsführer, dann an den Aßessor. Am nächsten Abend wurde ihm an der Markenkontrolle gesagt, er müsse sich vor der Anstalt beim Betriebsführer melden. Dieser erklärte ihm: „Je teile Ihnen mit, daß Sie mit dem heutigen Tage gekündigt sind und am 30. dieses Monats die Arbeit zu verlassen haben.“ Zudem wurde er in eine andere Arbeit verlegt. Auf nochmalige Beschwerde beim Aßessor erklärte dieser, er habe sich erkundigt, der Betriebsführer hätte ihm mitgeteilt, er (der Betriebsführer) sei der Aufwiegler, die anderen fünf Arbeiter zum Verlassen der Arbeit veranlaßt habe. Die Arbeiter hätten also, obwohl sie nichts austrichten konnten, umsonst in der Grube liegen bleiben sollen und weil sie das nicht taten, wurden sie mit 3 Mark bestraft und der Beschwerdeführer obendrein gekündigt. So springt man mit den Arbeitern um!

Zeche Bergmannsglied I und II. Im Revier 12, Kohlennummer 222, ist der Feiler etwa 200 Meter lang, hat aber keinen Rettungsauweg. Als der Ortsälteste den Steiger danach fragte, meinte dieser: „Wenn etwas passieren soll, passiert es, auch wenn ein Rettungsauweg da ist.“ Wir meinen, daß dieser Fatalismus sehr wenig am Platz ist. Ebenso unverständlich ist das Verhalten des Mittalgebers. Die Arbeiter ersuchten ihn, gleich nach ihrer Arbeit zu kommen und warteten so lange. Als der Mittalgeber dann um 4½ Uhr kam und die Arbeiter die Arbeit, weil sie Angst hatten in den Feiler zu gehen, noch nicht begonnen hatten, sagte er: „Faule Hunde, faule Hunde, Ihr müßt mir heute noch 15 Wagen Kohlen liefern. Tut Ihr das nicht, bestrafe ich Euch wegen nicht genügender Leistung.“ Da die Gebirgsverhältnisse ungunstig sind, wäre dringend zu wünschen, daß genügend Bergarbeiter geliefert würde, um der Gefahr zu begegnen.

Reche Langenbrunn II (Mellinghausen). Auf hiesiger Reche wurden am 21. September laut Anschlag 30 Wagen Kohlen beauftragt, zum Teil wegen Mindermaß, zum Teil wegen Verladen mit unreiner Kohle. Das Pulsen der Wagen ist ja gesetzlich verboten, doch wird es hier noch gemacht. Außerdem wurden die Käufer für die gemüllten Wagen noch mit einer Geldstrafe von 1 Mk. belegt. Auch wurden hier im Monat August Güterläufe von 4,40 bis 4,50 Mk. pro Schicht ausgesetzt. Einen solchen Lohn erhält u. a. ein Bauer, der Vater von sieben Kindern ist. Wie der Mann mit seiner Familie mit einem solchen Lohn auskommen soll, ist nicht verständlich. Außerdem werden die Bedinge ganz rigoros ohne vorherige Anfründigung herabgesetzt; so kommt beispielsweise der Steiger an einem beliebigen Tage im Monat her und sagt der Kameradschaft an, von morgen ab bestimme sie 10 oder auch wohl 20 Pf. weniger für den Wagen Kohle. Diese Zustände sind ja ganz ungesetzlich und sind sicher geeignet, die Kumpels dem gelben Werkverein zuzuführen, denn dieser steht auf hiesiger Reche in voller Blüte.

Reche Teutoburgia. In der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober erlitt ein Arbeiter beim Verladen eine Anfallschleichenverletzung, so daß das Antie die Anschwellung und er nicht imstande war, den Weg nach seiner Wohnung machen zu können. (Der Arbeiter wohnt in Wödingen.) Als das Unglück geschehen war und der Verletzte gegen 1 Uhr zu Tage fuhr, bat er den Markentkontrollierer um einen Wagen, worauf ihm gesagt wurde, er könne ja warten bis 7 Uhr, dann fährt die erste Kesselstraße über Öerne nach Wödingen. Dem betreffenden Arbeiter blieb nichts anderes übrig, als in der Wälschstraße zu warten, wo er die ganze Nacht unter dem Wasserstrahl des Hahns schlief. Es war außer dem Markentkontrollierer kein anderer Arbeiter auf der Reche, der ihm helfen konnte. Verbandsarzt ist unter Tage auch nicht vorhanden.

Reche Westfalen. So neu dieser Müll noch ist, die Müllstände häufen sich dennoch an. In der Wälschstraße hängt jede Woche ein Misthaufen an, die Verunreinigungen, aber das Wasser zum Waschen fehlt vollständig. Am 8. Oktober, als die Schicht von 6 bis 12 Uhr nachmittags herauskam, schickte das Wasser fast vollständig; alle fünf Minuten kamen ein paar Tropfen. Die Läre steht auch immer offen, jedoch die Leute, die unter der Brause wegstommen, sich leicht erkälten können. Dem wäre leicht abgeholfen, wenn ein Selbsthilfeger angebracht würde. Die Selbsthilfe läßt ebenfalls viel zu wünschen übrig; man wird im Schacht herumgeschleppt, als hinge man an einem Gummiband. Wie leicht könnte dadurch das Seil reißen. Gebräutewagen sind auch keine vorhanden, die Kumpels nehmen das Gebräute mit auf den Kopf, wodurch wieder eine große Gefahr für andere entsteht. Kleine Löhne und große Antreiberei! Steiger Brinkmann könnte sich auch etwas anzündlicher gegen Arbeiter benehmen. Kommen Leute zum Betriebsführer wegen dem Gebirge, dann heißt es: „Das macht ich in der Grube, arbeite, dann verdient ihr was oder soll ich euch ein Stübchen in die Arbeit bringen?“ Strafen gibt es hier in Hülle und Fülle, sogar Leute, die sich abgemeldet haben, bestraft Steiger Brinkmann mit 2,50 Mk.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Stadtgrube (Senftenberg). Die bisherigen leidlichen Verhältnisse scheinen hier immer mehr eine Veränderung im ungünstigen Sinne zu erfahren. Es vergeht keine Lohnung, ohne daß die Löhne zurückgehen. Arbeiter, welche vor Jahresfrist noch 28 bis 30 Mark Wochenlohn verdienten, haben in letzter Zeit nur noch 24 bis 25 Mark verdient. Auch hat sich die Zahl der Unfälle vermehrt, so daß es wohl am Platze wäre, mehr Beachtung walten zu lassen. Nach am 8. Oktober verunglückte ein Arbeiter tödlich. Durch die Antreiberei wird die Gefahr jedoch nicht verringert, sondern vermehrt. Der Aufsicher G. dürfte auch größere Zurückhaltung üben, seine Schlagschlagfertigkeit ist sehr wenig angebracht. Die Antreiberei nimmt sich gerade bei ihm nicht sehr gut aus.

Grube Elisabeth bei Mücheln. Die Verwaltung dieser Grube hat auf Einwirken der Organisation die Ausbesserung für die Nachschicht ebenfalls auf den Sonntag verlegt, was früher immer Sonntags geschah. Die Organisation hat auch sehr gute Fortschritte gemacht, was allerdings der Verwaltung nicht gefiel und so wurde ein Bergmannsverein gegründet. 50 Mark spendierte die Verwaltung für Freibier, machte dabei aber ein gutes Geschäft, denn den vertrauensvollen Kumpels wurde die Schichtzeit auf 1 1/2 Stunden verlängert. So rückt sich die Vertrauens- und Anschließbarkeit!

Saargebiet und Reichslände.

Grube Camphausen. Auf der fatalistischen Reche Camphausen verunglückten am 1. Oktober zwei Kameraden tödlich. Säulen, Kohlen und wieder Kohlen — das ist das beständige Element der Beamten. Und dies tritt speziell zu in den sogenannten Müllbetrieben, wo selbst in den meisten Fällen Schwerdte von Wasser Kohlen pro Tag gefordert werden müssen. Die Beamten sind dann dem jezt auch auf den fatalistischen Rechen eingeführten Prämiensystem, nur zu leicht geneigt, ihrerseits nicht gar so sehr auf die unerläßlichen Sicherheitsmaßnahmen ihr Augenmerk zu haben. Prämiens erhält der Steiger hauptsächlich auf Grund eines hohen Förderquantums und auf Grund von Erfolgen, die er für sein Revier macht. Sparen aber kann er benehmenlich am meisten an der Sicherung des zum Verladen notwendigen Lokales. Und in dieser Beziehung soll die Staatsgrube Camphausen gerade nicht an letzter Stelle stehen. Nur einmal in der Woche wird in das Steigerrevier Holz geliefert, jedoch soll das Quantum nicht allzu hoch bemessen sein. Der Ort, in dem die Kameraden ihr Leben lassen mußten, gehört auch zu den berüchtigten Müllbetrieben. Wegen des ohrenbetäubenden Lärms, den diese Betriebe erzeugen, ist es den Arbeitern kaum möglich, sich gegenseitig zu verständigen, geschweige denn auf das Schreien des Gebrüdes und die Gebräute rechtzeitig aufmerksam werden zu können. Am vorliegenden Falle kommt neben dem Vertriebe der Mülltiefe auch noch das beständige Geklöse der Schrämmaschine in Frage. Den Kameraden ist es bei diesen Verhältnissen unmöglich, die aufstrebenden Gefahren rechtzeitig zu erkennen und Abhilfe zu schaffen. Passiert also ein Unglücksfall, der durch wirklich schreckliches Verladen herbeigeführt ist, so ist dieses noch lange nicht die Schuld der Arbeiter, sondern die notwendige Folge der Profit- und Prämiensucht.

Grube Merlenbach. Wir haben schon einmal darauf hingewiesen, daß es besser eingerichtet werden könnte bei der Ausbesserung der Arbeiter. Anstatt aber dem Umstehenden abgehelfen, geht man jetzt dazu über, die Arbeiter als Schweineböden zu titulieren, und wenn sie sich dagegen wehren, noch dazu zu bestrafen. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß es jetzt kalt wird und es doch besser wäre, wenn jetzt in dieser Jahreszeit morgens durchgelüftet wird, damit sich nicht so viele Leute annehmen. Doch scheint es, daß dies die Firma nichts angeht. Am 5. Oktober gab es ein schweres Gedränge, welches auch leicht eskalieren konnte bei dieser Witterung, wo die Leute hundertenlang stehen mußten und warten, bis sie ihr Geld bekamen. Anstatt nun für Ordnung zu sorgen, kam der Obersteiger Uboj und schrie: „Schweineböden, wir haben nichts als Schweine hier“ usw. Darauf erwiderte ihm ein Kumpel, er solle doch mal für Ordnung sorgen, denn solche Unordnung habe er noch auf keiner Reche gesehen. Als der Kumpel aber mittags anfahren wollte, war seine Warte zugestängt, er solle sich beim Betriebsführer melden. Dieser erklärte nun: „Sie waren heute morgen froh gegen Obersteiger Uboj und werden mit 3 Mk. bestraft.“ Der Kumpel frag natürlich den Herrn Betriebsführer, ob denn auf Saar und Mosel das Sprechen verboten sei. Wir haben lauter Kländer Dich hier auf der Reche und wir dürfen uns keine Frechheiten gefallen lassen. Daß Ordnung sein muß auf einer solchen Reche, glauben wir dem Herrn Betriebsführer Schmidt nicht werden auch immer befür eintreten, aber daß der Kumpel gegen den Obersteiger froh war, glauben wir ihm noch lange nicht. Wären sie unserem Rat folgen und von 6 bis 7 Uhr morgens die Nachschicht und von 8 bis 12 Uhr die Mittagschicht auslösen, so wäre welche Unordnung nicht vor und die Kumpels bräuchten nicht im Wind und Wetter zu stehen und zu warten, bis sie die paar Gant verdienen zwischen bekommen. Auch sonst könnte etwas mehr Entgegenkommen gezeigt werden. Kürzlich ließ eine Frau um 5 Uhr ihr. Mann rufen, er solle sofort nach Hause kommen, sein Kind liege im Sterben. Um 9 Uhr ließ die Frau selbst wieder nach der Reche und bat, sie sollten doch ihrem Mann telephonieren, damit er nach Hause kommt, und richtig, um 10 Uhr kam er nach Haus. Man hat es gar nicht für nötig gehalten, den Mann auf die erste Aufforderung rufen zu lassen. Ob vielleicht diese Herren glauben, daß der Arbeiter nicht gerade so gut ein Herz für seine Kinder hat wie sie? Oder ist der Arbeiter nur da, um Kohlen herauszuschaffen? Also Ordnung muß sein, aber auch etwas Entgegenkommen.

Grube Merlenbach, Schacht V. Schon einmal haben wir darauf hingewiesen, daß hier nach jedem Lohntag eine wahre Völkerwanderung ist, um die fehlenden Schichten zu reklamieren. Nicht selten kommt es vor, daß sogar zwei und drei Schichten fehlen und die Kumpels müssen von Pontius zu Pilatus laufen, bis sie zu ihrem Gelde kommen. So etwas könnte doch geregelt werden, denn es ist doch kein Vergnügen, hunderterlang nach der Schicht, wenn man sich müde geküffelt hat, herumzulocken, bis man die paar Pfennige bekommt. Auch wird über ungleiche Auszahlung geklagt, trotzdem die Kumpels in ein und derselben Kameradschaft ein und dieselbe Arbeit leisten. Ein solcher Unterschied wurde im vorigen Monat im Revier III, Steiger Weiß, Fz 21, Unterbannt, gemacht. Dort wurden die zwei Otschälte mit 5,30 Mk. und drei Pauer mit 6 Mk. bezahlt. Es ist nicht zu verstehen, daß dieser Unterschied gemacht wird, denn niemand wird behaupten, daß vielleicht die zwei Otschälte mehr gearbeitet hätten als die anderen. Dann wäre es notwendig, daß die Direktoren auf die Schichtführer nachkontrollieren, denn dort herrschen unhaltbare Zustände. So wird z. B. die Weittiefe nicht regelmäßig gewechselt, ja man frädet sich davon, sich in ein solches Weite hineinzulegen. Die Fische springen nur so um einen herum. Auch sind verschiedene Strohsäcke so kaputt, daß wenn morgens die Kumpels aufstehen, sie zuerst 6 bis 10 Min. das Strohhäufchen abstreifen müssen. Auch werden die Aborte schlecht gereinigt. So ist schon vier Wochen der Abort in unserem Schlafhaus nicht mehr gereinigt worden. Dann ist es sehr schlecht mit dem Kochen. Wenn die Kumpels von der Schicht nach Hause kommen, müssen sie sich zuerst Feuer anmachen und es wird immer 6, ja manchmal 8 Uhr, bis die Kumpels was zu essen bekommen. Auch fehlt es oft an Kohlen, so daß sie schließlich gar nichts kochen können. In anderen Schlafhäusern, so z. B. in Muffeln, ist ein Mann angefaßt, der für die Feuerung sorgen muß. Dies könnte auch hier sein. Hoffentlich sorgt die Direktion dafür.

Schacht Therese I (Enslheim). Zwei schreckliche Schachtungslide ereigneten sich am 1. Oktober auf diesem Schacht. Beim Schießen waren Schiffe stehen geblieben, neben einer in der Nachtschicht angebracht wurde. Dadurch wurden fünf Arbeiter verletzt. Nachdem die Mittagschicht kaum einige Minuten im Schacht war, wurde ein zweites stehen gebliebener Schanz auf dieselbe Weise zur Explosion gebracht und dadurch acht Arbeiter verletzt, davon drei schwer. Trotzdem fällt bei jedem Schießen Schiffe verfallen und diese in dem Ton und Profit schwer ansehenden sind, wäre doppelte Vorsicht am Platze gewesen, zumal das gefrorene Dynamit doppelt gefährlich ist. Auch hätte das erste Unglück schon zu größerer Vorsicht mahnen müssen. Aus war an dem Unglücksfälle durch das Vereichen der Schachttringe Wasser nach der Sohle gekommen, das ebenfalls mit dazu beitrug, daß die Schiffe unentbehrlich blieben. Bei einhergehenden vorrückendem Arbeiter hätte das Unglück vermieden werden können. Natürlich hätte dann nicht so viel geküffelt werden können, und dann auch hier das Prämiensystem! Diesem werden es einige Arbeiter ebenfalls zuschreiben können, daß sie zum Krüppel geworden oder entkuffelt sind.

Die Kartelle der christlichen Gewerkschaften.
Kartelle der „christlichen“ Gewerkschaften gab es am Jahresabschluss 1911: 245. Gegen das Vorjahr bedeutet das eine Zunahme von 33. Dem „christlichen“ Generalsekretariat machten 222 Kartelle brauchbare Angaben über ihre Tätigkeit und Entwicklung. Diese 222 Kartelle umfassen 1348 Zählstellen mit 229 720 Mitgliedern. In den Kartellen gehören 78 Zählstellen dem Kartell nicht an. 58 Kartelle wiesen eine Mitgliederzahl von über 1000 auf. Es sind dieses folgende Kartelle: Essen 19 602, Aachen 11 675, Dortmund 10 128, Köln 8 793, Gelsenkirchen 7 783, Münden 6 781, Wetzlar 6 651, M.-Labach 4 319, Düsseldorf 5 278, Berlin 5 102, Mellinghausen 4 710, Krefeld 4 557, Duisburg 3 750, Lang 3 561, Vottrup 3 301, Eberfeld-Barmen 3 071, Hannover 3 001, Borsch 2 848, Augsburg 2 728, Gronau 2 520, Hamm 2 431, Nürnberg 2 314, Puer 2 155, Scherolm 2 151, Hamburg 2 129, Bielefeld 1 793, Münster 1 785, Frankfurt 1 752, Düren 1 752, Saarbrücken 1 707, Mülhausen 1 657, Gladbach 1 632, Wehrau 1 622, Mielefeld 1 614, Dagen 1 611, Pamberg 1 483, Würzburg 1 368, Jüggelstadt 1 347, Cöpen 1 316, Mannheim 1 255, Paderborn 1 237, Oberhausen 1 174, Amberg 1 170, Dombaußen 1 152, Berne 1 136, Weheim 1 118, Dudenweiler 1 112, Stuttgart 1 105, Mülheim-Nahr 1 104, Wülfelen 1 097, Pirmasens 1 047, Völschl 1 016, Eberstadt 1 000.
Statistische Erhebungen wurden von 34 Kartellen veranstaltet. 56 Kartelle veranstalteten in 107 Fällen Vorkühnabendende. Kartellfeste waren von 122 Kartellen 138 gefeiert, 110 Kartelle hielten 178 Interdisziplinäre ab, die von 4032 Teilnehmern besucht wurden. 122 Kartelle hatten 477 Mitglieder an den Gewerkschaften, 133 Kartelle 4 783 Krankentassenvertreter, 70 Kartelle 465 Vespiter an den Schiedsgerichten.

Aus dem Lager der Schwarz-Gelben.

Die Kartelle der „christlichen“ Gewerkschaften gab es am Jahresabschluss 1911: 245. Gegen das Vorjahr bedeutet das eine Zunahme von 33. Dem „christlichen“ Generalsekretariat machten 222 Kartelle brauchbare Angaben über ihre Tätigkeit und Entwicklung. Diese 222 Kartelle umfassen 1348 Zählstellen mit 229 720 Mitgliedern. In den Kartellen gehören 78 Zählstellen dem Kartell nicht an. 58 Kartelle wiesen eine Mitgliederzahl von über 1000 auf. Es sind dieses folgende Kartelle: Essen 19 602, Aachen 11 675, Dortmund 10 128, Köln 8 793, Gelsenkirchen 7 783, Münden 6 781, Wetzlar 6 651, M.-Labach 4 319, Düsseldorf 5 278, Berlin 5 102, Mellinghausen 4 710, Krefeld 4 557, Duisburg 3 750, Lang 3 561, Vottrup 3 301, Eberfeld-Barmen 3 071, Hannover 3 001, Borsch 2 848, Augsburg 2 728, Gronau 2 520, Hamm 2 431, Nürnberg 2 314, Puer 2 155, Scherolm 2 151, Hamburg 2 129, Bielefeld 1 793, Münster 1 785, Frankfurt 1 752, Düren 1 752, Saarbrücken 1 707, Mülhausen 1 657, Gladbach 1 632, Wehrau 1 622, Mielefeld 1 614, Dagen 1 611, Pamberg 1 483, Würzburg 1 368, Jüggelstadt 1 347, Cöpen 1 316, Mannheim 1 255, Paderborn 1 237, Oberhausen 1 174, Amberg 1 170, Dombaußen 1 152, Berne 1 136, Weheim 1 118, Dudenweiler 1 112, Stuttgart 1 105, Mülheim-Nahr 1 104, Wülfelen 1 097, Pirmasens 1 047, Völschl 1 016, Eberstadt 1 000.
Statistische Erhebungen wurden von 34 Kartellen veranstaltet. 56 Kartelle veranstalteten in 107 Fällen Vorkühnabendende. Kartellfeste waren von 122 Kartellen 138 gefeiert, 110 Kartelle hielten 178 Interdisziplinäre ab, die von 4032 Teilnehmern besucht wurden. 122 Kartelle hatten 477 Mitglieder an den Gewerkschaften, 133 Kartelle 4 783 Krankentassenvertreter, 70 Kartelle 465 Vespiter an den Schiedsgerichten.

Die Gesamteinnahmen der Kartelle betrugen 120 833,75 Mk., denen eine Ausgabe von 79 015,95 Mk. gegenüberstand. Müllbetrieben hatten 80 Kartelle eingebracht (4354 Mk.); einen Schriftverkehr 43; einen Meierentennadewels 36, Jugendkommissionen bebanden in 71 Kartellen, Kartellsekretariate bebanden in 10 Stellen.
Die Mitgliederzahl der Kartelle setzen uns, wo die „christlichen“ Gewerkschaften sind. Über 67 000 „christlicher“ Arbeiter sind allein im engeren rheinisch-westfälischen Industriegebiet (Mitteldeutsch) organisiert. Die Kartelle hier umfassen sämtlich organisierte „christliche“ Gewerkschaftler und da ist im Auge zu behalten, daß unter alle die Köpfe der im Ruhrgebiet organisierten „christlichen“ Arbeiter dem Gewerkverein „christlicher“ Bergarbeiter angehören. Immerhin bezieht zwischen den einzelnen „christlichen“ Gewerkschaften eine feste Gliederung, die wir leider bei den freien Gewerkschaften im Ruhrgebiet vermissen. Im Jahre 1911 sind hier nur rund 70 000 freie Gewerkschaftler den Kartellen angeschlossen gewesen, zehntausende Gewerkschaftsausglieder haben den freien Kartellen nach fern. Und so ist es heute noch. Vielleicht genügen diese Angaben der „christlichen“ Mitgliederzahlen aus dem Ruhrgebiet, um die freien Gewerkschaften zu veranlassen, die Kartelle mehr wie bisher auszubauen. Die Interessen der freien Gewerkschaften bedingen das dringend.

Zum Rückgang der „christlichen“ Gewerkschaften im Saarrevier.

Die „christlichen“ Gewerkschaften führen im Saarrevier einen verästelten Kampf um ihre Existenz. Vornehmlich ist es der Streikbrüchereiverband, dem die Mitglieder massenhaft laufen gehen. Und diese Mitgliederflucht ist seit vielen Monaten andauernd. So betrugen im Monat Juni die Einnahmen in 75 Zählstellen des Gewerkschafts im Saarrevier noch 7 792 Mk., im Monat Juli nur noch 5 593 Mk. Im April 1911 brachte der Gewerkschaft im Saarrevier noch 20 648 Mk. an Beiträgen auf, im Mai 1912: 2 248 Mk. Und bis jetzt ist es weiter bergab gegangen. Des folge Wort: „Das Saarrevier den christlichen Gewerkschaften“, gilt heute nicht mehr.
Warum der Gewerkschaft im Saarrevier dieser Zusammenbruch erleben muß, darüber wird man aus Versammlungsberichten und Zeitungsartikeln allerhand gewahr. Dem Gewerkschaft wird selbst von den „Christlichen“ der Streikbrüche verwerfen. Das ist ein Zeichen, daß selbst die prinzipiellen Streikgegner sich von dem Verrat der „Christlichen“ im Ruhrgebiet angefaßt fühlen.
Einem „Eingangsband“ eines „christlichen“ Bergarbeiters aus Bütlingen an die schwarze „Saarbrüder Volkszeitung“ entnehmen wir folgendes:

„Man fragt sich hier allgemein, wie ist denn das doch eigentlich möglich, daß eine so starke Burg der christlichen Gewerkschaft zusammenstürzen konnte? Bekanntlich zählten die beiden hiesigen Zählstellen 1000 Mitglieder, welche jetzt aber auf ungefähr 150 zurückgegangen sind... Wie kam denn dieser Zusammenbruch? Hier sprechen so viele Verhältnisse mit, daß es mir heute unmöglich ist, alles in Erwägung zu ziehen. Ich will nur kurz erinnern an die letzten Gemeinderatswahlen, die ja nur durch Sandhändchen der Christlichen mit der Grubenpartei für den Bürgerverein verloren gingen. Dann die Enttäuschung bei der letzten Reichstagswahl, wo ein Gewerkschaftssekretär so kräftig für den liberalen Kandidaten eintrat. Und dazu die Anwendung von Terrorimus und Vorkühn gegen Birke und Geheißleute, welche sich herausnahmen, eine andere Meinung als die Gewerkschaftler zu haben. Ja, gewisse „große Geister“ haben schon geglaubt, verkünden zu können, daß kein Arbeiter mehr Arbeit bekommen solle, bevor er den Beweis erbracht habe, daß er christlich organisiert sei. Also mit einem Wort: Man suchte ein Willkürregiment einzuführen, das jenes famose noch übertraf, bei dem es hieß: Wer nicht mitmacht, der fliegt!“ Weil sich die Bütlinger das nicht länger gefallen ließen, weil sie den Christlichen den Rücken kehrten und sich ihre Knappschaftsalleen nach ihrem Gutdünken wählten, suchte man sie jetzt als Sozialdemokraten hinzujücken. Aber halt! Da fällt mir noch was ein. Es hat ja auch ein Redner in einer der beiden Knappschafts-Wählerversammlungen geäußert, daß man an sich jetzt den Berliner anjücken wolle, und hier scheint mir der Hoje im Pfeffer zu liegen. Das sage man hier in Bütlingen an anderen Stellen sehr ungenau. Das sage man hier in einer öffentlichen Versammlung, er würde ein Berliner werden, bis der Pappi ihn dazu zwingen würde.“

Das sind allerliebste Dinge, die der Bütlinger Bergarbeiter da offenbart. Danach wird dem Gewerkschaft nicht nur der Verrat im Ruhrbetriebe vorgeworfen, sondern auch ein Zusammenarbeiten mit der Grubenpartei gegen die Bürger. Recht schmerzhaft muß für die „christlichen“ Heerführer der Vorwurf sein, daß sie einen solchen unerträg-

lichen Terrorimus ausüben, daß „christliche“ Arbeiter sich zusammenschließen, um die „christliche“ Willkürherrschaft abzuwerfen. Das ist eine Feststellung, die ganz in den Rahmen des Geschriebes der „christlichen“ Gewerkschaftsorgane über sozialdemokratischen Terrorimus hineinpaßt. Von dem Anschlag der „christlichen“ Gewerkschaftler an die Berliner Richtung lesen wir auch. Hier hätten wir gerne etwas mehr und näheres erfahren. Uns scheint, daß der Bütlinger irrt, wenn er glaubt, daß die „christlichen“ Gewerkschaftler sich der Berliner Richtung anschließen werden. Das geschieht formell nicht. Aber man eignet sich in Gewerkschaftsfragen allmählich die bekannten Berliner Grund-

„Hochwürden“ bestimmt.

Aus einem der schwärzesten Winkel der Grafschaft Glatz weht uns der Wind folgendes gebrauchte Schema zu, welches wir hiermit genau nach Vorlage wiedergeben:

Ein Hochwürden
teile hierdurch ergebenst mit, daß ich am
in bin.
durch durchreise.
Ich beabsichtige:
Sprechstunde
Diskussionabend
Konferenz mit einigen Mitgliebrern
Berufsgruppenversammlung der
abzuhalten und werde eventuell einige Mitgliebrer
besuchen.
Glatz, den

Arbeitersekretär.

Dieser Briefdruck hat also seine Geburtsstätte im Arbeiter-Sekretariat der katholischen Zugsarbeiter in Glatz, die höchste Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, daß im Verband der Arbeitervereiner Berliner Richtung die Einrichtung allgemein besteht, die das Formular bereit. Dieses Formular beweist haarsträubend, geradezu atemberaubend, was freilich für den kundigen Leser feststand, daß die sogenannten Arbeiter-Sekretäre Berliner und M.-Gladbacher Richtung, wo letztere „Mark“ ist, nichts weiter als Marionetten in der Hand der katholischen Geistlichkeit sind. Wenn also ein „Arbeitersekretär“ auch nur die geringfügigste Tätigkeit entfalten, mit einem Verbandsmitgliede auch nur ein Wort reden will, so muß er dies erst bei dem Geistlichen des Ortes melden. Wenn, wie Kiqua zeigt, schon die Exerzieren so an die Schritte der geistlichen Herren gelegt sind, wie sieht es da erst mit der Willens- und Bewegungsfreiheit der Mitglieder? Da ist es denn freilich kein Wunder, wenn die Mitglieder wie Scholablen-Automaten funktionieren, sich als „Arbeitswillige“ und zu allem Möglichen und Unmöglichen gebrauchen lassen. Ein solches Überwachungs-system mag die katholische Geistlichkeit ihrem gläubigen Arbeiteranhange zu bieten, und die Leute, die sich solchem Joch beugen, sich als „Arbeitersekretäre“ gebrauchen lassen, wie lange müssen sie unter Dressur stehen, um das Schamrotwerden zu verdienen?

Aus der gelben Schule applaudiert.

hat der Mader eines Mundschreibens, das von dem gelben Blatt „Der Werkverein“ an Geschäftsteute in Essen verfaßt wurde und folgenden Inhalt hat:

„Wenn Sie Wert darauf legen sollten, als Mundschaff die kaufkräftigen Angehörigen der hiesigen und nachbarlichen großindustriellen Werke zu gewinnen, so empfehlen wir Ihnen die Aufgabe eines fortlaufenden Inserats in unserer Zeitschrift „Der Werkverein“. Das Blatt gelangt regelmäßig in 45 000 Exemplaren zur Verbreitung, davon allein 12 000 Exemplare nur in Essen. Unter den hiesigen Lesern befinden sich vornehmlich die gutbetulierten Werkmeister- und Beamtensfamilien der Firma Krupp.
Bei Angabe eines Inserats würden wir Ihnen gerne vorteilhafte Placierung sowie äußerste Rabattsätze einräumen.
Hochachtungsvoll
„Der Werkverein“, Abteilung für Anzeigen.“

Es ist ja schon längst bekannt, daß in der „gelben Bewegung“ Werkmeister und Beamte die rote Geige spielen und daß Arbeiter dabei „mit tau fesseln“ haben. Hier wird es, um Inserate zu gewinnen, auch einmal von gelber Seite eingestanden.

Aus dem Arme der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Professor Dr. Löbler +

Am Mittwoch, den 9. Oktober, verstarb im Krankenhaus „Bergmannsheil“ zu Bochum im Alter von 58 Jahren an einem Herzleiden der Oberarzt der Sektion II der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, Herr Professor Dr. Löbler.
Der Tod hat der Tätigkeit eines Mannes ein Ziel gesetzt, dessen Wirken richtunggebend für die Behandlung und Begutachtung unfallverletzter Bergleute und von großem Einfluß auf die Entwicklung der Verleiberbähnliche im Ruhrgebiet und darüber hinaus gewesen ist. Löbler besaß eine eiserne, oft brutale Energie, er gestörte zu jenen Kraftmenschen, deren Wege über Leichen führen. Wie die großen „Industriekapitäne“ alles niederrampeln, über Eiern, Blut und Leichen zu ihren Millionen gelangen, so war Löbler auf seinem Gebiet dieselbe Eifen- und Kraftnatur, dem sentimentale Anwandlungen vollständig fern waren.

Löbler übernahm 1890 die Leitung des ersten von der Knappschafts-Berufsgenossenschaft erbaute, eigenen Krankenhauses, des „Bergmannsheil“. Als die Knappschafts-Berufsgenossenschaft das Geld für den Bau dieser „Wohlfahrtsanstalt“ bewilligte, wußte sie wo für. Es sollte eine Zentralkasse für besonders schwierige und komplizierte Operationen, für Ausbildung von Knappschaftsärzten in der Chirurgie und für die Begutachtung von Unfallsfolgen geschaffen werden. Diesen Zweck hat das „Bergmannsheil“ unter der Leitung des Herrn Löbler in vollstem Maße zum Nutzen der Knappschafts-Berufsgenossenschaft genügt.

Professor Dr. Löbler brachte den Ruf eines geschickten Chirurgen mit. Eingriffe des Messers in den Körper, die man bisher im Ruhrgebiet für unmöglich oder doch zu riskant gehalten hatte, schredten ihn nicht und er hat auch Erfolge gehabt. Aber nicht immer. Es gab auch Fälle — und die sind gar nicht so selten geblieben —, wo das Messer des Herrn Löbler den gewünschten Erfolg nicht brachte. Immerhin aber soll das Bestreben, den Verkrüppelten nach Möglichkeit zu helfen, anerkannt werden, wie wir überhaupt der Meinung sind, daß es die erste und wichtigste Aufgabe der Einrichtungen der sozialen Versicherung ist, den Verletzten, soweit Menschenwürde das vermag, die verloren gegangene Arbeitsfähigkeit wieder zu geben. „Geh mir meine gefunden Knochen wieder, dann preiße ich auf die Kante“ ist der ständige Wunsch der des ewigen Rentenkampfes müden Krüppel.
Aus dem „Bergmannsheil“, der Schule Löblers, entnahm der Knappschaftsberuf mit Vorliebe seine Revierärzte. Manche von diesen hatte im „Bergmannsheil“ nicht nur Knochen stiften, sondern auch Umgangsformen erlernt, die sich von denen der alten, nicht durch das „Bergmannsheil“ gegangenen Ärzte, unterscheiden. „Ach, hätten wir doch unseren alten Doktor noch“, hörten wir vielerorts so manchen Ruhrbergmann sagen.

Größere Unzufriedenheit noch als bisher bestand unter den Arbeitern über die Begutachtung der Unfallsfolgen durch Herrn Löbler. Zahlreich sind die Fälle, in denen es unseren Arbeitersekretären gelang, nachzuweisen, daß Herr Löbler sich zu ungunstigen Verleibten „geirrt“ hatte, und wieviel Fälle mögen vorgekommen sein, in denen den Verletzten das infolge des großen Unlufes, dessen sich Herr Löbler bei den Verleibten erlaubte, nicht gelang? Darüber werden viele verkrüppelten Ruhrbergleute ein Lied singen können. Glaubte die Unfallkasse, irgend ein Revierarzt habe einen Verleibten zu wohlwollend beurteilt, dann wurden Arzt und Verleibter zum „Bergmannsheil“ beordert. Dort wurde dann der Revierarzt von der Meinung des Oberarztes „überzeugt“. Häufiger noch waren die Fälle, wo die Unfallkasse die Revierärzte bei der Begutachtung einfach überging und diese durch Herrn Löbler vornehmen ließ. Warum sie das getan hat, hat sie sehr gut gewußt und die Bergarbeiter auch. In einem

Prozess Dr. Ohm gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“, in dem Professor...
Dr. Ohm gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“, in dem Professor...
Dr. Ohm gegen die „Bergarbeiter-Zeitung“, in dem Professor...

gemeinen Anknappschäftsverein bekanntlich unterstützte. Was dagegen...
gemeinen Anknappschäftsverein bekanntlich unterstützte. Was dagegen...
gemeinen Anknappschäftsverein bekanntlich unterstützte. Was dagegen...

W. Ist dann noch vom Augenarzt Herrn Dr. Glue untersucht...
W. Ist dann noch vom Augenarzt Herrn Dr. Glue untersucht...
W. Ist dann noch vom Augenarzt Herrn Dr. Glue untersucht...

Der „Beleidigte“ Arbeitswilligensführer Wehrens.
Am 8. Oktober hatte sich vor dem Schöffengericht in Essen unser...
Der „Beleidigte“ Arbeitswilligensführer Wehrens.

Der Redakteur.
Unsern lieben Freunden, den Dualgeistern, folgende Zeilen ins...
Der Redakteur.

Oberbergamtsbezirk Breslau.
Ausführung.
Oberbergamtsbezirk Breslau.

„Nachher schrieb die ultramontane Presse, die Verbandsführer...
„Nachher schrieb die ultramontane Presse, die Verbandsführer...
„Nachher schrieb die ultramontane Presse, die Verbandsführer...“

Wir haben zwar wenig Hoffnung, diese Leute auf dem Weg der...
Wir haben zwar wenig Hoffnung, diese Leute auf dem Weg der...
Wir haben zwar wenig Hoffnung, diese Leute auf dem Weg der...“

„In Baden des Häuslers August Kondrat in Aufwina bei...
„In Baden des Häuslers August Kondrat in Aufwina bei...
„In Baden des Häuslers August Kondrat in Aufwina bei...“

„Man hat man auch den Streik von 1905 in die Debatte ge...
„Man hat man auch den Streik von 1905 in die Debatte ge...
„Man hat man auch den Streik von 1905 in die Debatte ge...“

Als der liebe Gott die Menschen schuf und diese sich nach dem...
Als der liebe Gott die Menschen schuf und diese sich nach dem...
Als der liebe Gott die Menschen schuf und diese sich nach dem...“

„Der Bergmann Leopold Wehrens und der Bergmann Alois...
„Der Bergmann Leopold Wehrens und der Bergmann Alois...
„Der Bergmann Leopold Wehrens und der Bergmann Alois...“

„Es kann nicht zweifelhaft sein, daß diese Ausführungen, wenn...
„Es kann nicht zweifelhaft sein, daß diese Ausführungen, wenn...
„Es kann nicht zweifelhaft sein, daß diese Ausführungen, wenn...“

Die Verwaltung des Gesamtwerkstoffwerkes in Oberkirchen hat...
Die Verwaltung des Gesamtwerkstoffwerkes in Oberkirchen hat...
Die Verwaltung des Gesamtwerkstoffwerkes in Oberkirchen hat...“

„Gegen diese Notiz wandte sich Litauer in seiner...
„Gegen diese Notiz wandte sich Litauer in seiner...
„Gegen diese Notiz wandte sich Litauer in seiner...“

Schwere Vorwürfe gegen Franz Wehrens.
Der feinerzeit in Wehlar angelegte gemessene freimüthige Sekretär...
Schwere Vorwürfe gegen Franz Wehrens.

„Aber mit dem Hinweis auf die Tat der Arbeiter noch nicht...
„Aber mit dem Hinweis auf die Tat der Arbeiter noch nicht...
„Aber mit dem Hinweis auf die Tat der Arbeiter noch nicht...“

„Infolge des Unglücks am 17. Mai auf Schacht Rudolf b. Leoschweiler...
„Infolge des Unglücks am 17. Mai auf Schacht Rudolf b. Leoschweiler...
„Infolge des Unglücks am 17. Mai auf Schacht Rudolf b. Leoschweiler...“

Die verlogenen Salunken.
Welches Urteil würde Bismarck, der das Zentrum als die...
Die verlogenen Salunken.

„W. macht einen verbrauchten Eindruck. Seine Bewegungen sind...
„W. macht einen verbrauchten Eindruck. Seine Bewegungen sind...
„W. macht einen verbrauchten Eindruck. Seine Bewegungen sind...“

„In Hauscham, einer alten Hochburg unseres Verbandes mit...
„In Hauscham, einer alten Hochburg unseres Verbandes mit...
„In Hauscham, einer alten Hochburg unseres Verbandes mit...“

„Es ist unwar, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ nichts über das...
„Es ist unwar, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ nichts über das...
„Es ist unwar, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ nichts über das...“

„W. ist dann noch vom Augenarzt Herrn Dr. Glue untersucht...
„W. ist dann noch vom Augenarzt Herrn Dr. Glue untersucht...
„W. ist dann noch vom Augenarzt Herrn Dr. Glue untersucht...“

„Süddeutschland.
Einkaufsverein in Oberhahnen.
Süddeutschland.

„Es ist unwar, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ nichts über das...
„Es ist unwar, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ nichts über das...
„Es ist unwar, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ nichts über das...“

„W. ist dann noch vom Augenarzt Herrn Dr. Glue untersucht...
„W. ist dann noch vom Augenarzt Herrn Dr. Glue untersucht...
„W. ist dann noch vom Augenarzt Herrn Dr. Glue untersucht...“

„Süddeutschland.
Einkaufsverein in Oberhahnen.
Süddeutschland.

„Es ist unwar, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ nichts über das...
„Es ist unwar, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ nichts über das...
„Es ist unwar, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ nichts über das...“

„W. ist dann noch vom Augenarzt Herrn Dr. Glue untersucht...
„W. ist dann noch vom Augenarzt Herrn Dr. Glue untersucht...
„W. ist dann noch vom Augenarzt Herrn Dr. Glue untersucht...“

„Süddeutschland.
Einkaufsverein in Oberhahnen.
Süddeutschland.

„Es ist unwar, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ nichts über das...
„Es ist unwar, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ nichts über das...
„Es ist unwar, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ nichts über das...“

„W. ist dann noch vom Augenarzt Herrn Dr. Glue untersucht...
„W. ist dann noch vom Augenarzt Herrn Dr. Glue untersucht...
„W. ist dann noch vom Augenarzt Herrn Dr. Glue untersucht...“

„Süddeutschland.
Einkaufsverein in Oberhahnen.
Süddeutschland.

„Es ist unwar, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ nichts über das...
„Es ist unwar, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ nichts über das...
„Es ist unwar, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ nichts über das...“

„W. ist dann noch vom Augenarzt Herrn Dr. Glue untersucht...
„W. ist dann noch vom Augenarzt Herrn Dr. Glue untersucht...
„W. ist dann noch vom Augenarzt Herrn Dr. Glue untersucht...“

„Süddeutschland.
Einkaufsverein in Oberhahnen.
Süddeutschland.

„Es ist unwar, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ nichts über das...
„Es ist unwar, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ nichts über das...
„Es ist unwar, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ nichts über das...“

„W. ist dann noch vom Augenarzt Herrn Dr. Glue untersucht...
„W. ist dann noch vom Augenarzt Herrn Dr. Glue untersucht...
„W. ist dann noch vom Augenarzt Herrn Dr. Glue untersucht...“

„Süddeutschland.
Einkaufsverein in Oberhahnen.
Süddeutschland.

